



Institut für Qualitätssicherung und
Transparenz im Gesundheitswesen

Modifikation der Technischen Dokumentation

Erfassungsjahr 2016

Stand: 15. Juli 2016

Impressum

Thema:

Modifikation der Technischen Dokumentation

Auftraggeber:

Gemeinsamer Bundesausschuss

Datum der Abgabe:

15. Juli 2016

Herausgeber:

IQTIG – Institut für Qualitätssicherung
und Transparenz im Gesundheitswesen

Katharina-Heinroth-Ufer 1
10787 Berlin

Telefon: (030) 58 58 26-0
Telefax: (030) 58 58 26-999

info@iqtig.org

<http://www.iqtig.org>

Hinweis:

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird im Folgenden auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis.....	5
1 Einleitung.....	6
2 Hinweise zu Teildatensätzen	7
2.1 Mehrfachdokumentation	7
2.2 Inhaltliche Voraussetzung für das Anlegen von Teildatensätzen	8
3 Sollstatistik	9
3.1 Erzeugung durch Krankenhäuser	9
3.1.1 Berechnung der Sollstatistik.....	10
3.1.2 Formulare der Sollstatistik	12
3.1.3 Datensatzdefinition der elektronischen Sollstatistik	13
3.1.4 Exportformat der elektronischen Sollstatistik	14
3.2 Erzeugung für kollektivvertragliche Leistungen.....	16
3.3 Erzeugung für selektivvertragliche Leistungen	16
3.4 Datenübermittlung der Krankenhäuser	16
3.5 Erzeugung durch die LQS/LKG.....	19
3.6 Erzeugung durch die DAS-SV.....	21
3.7 Erzeugung durch die KVen	22
3.8 Datenprüfung und Rückprotokollierung	23
3.9 Datenübermittlung.....	28
3.9.1 Datenweiterleitung bei LQS/ LKG.....	28
3.10 Grundlegende Tabellen der Datenbank.....	28
3.10.1 Module (Datensätze der QS-Dokumentation)	28
3.10.2 Struktur der Datensatzdefinitionen	30
3.11 Der QS-Filter-Datensatz	35
3.11.1 Der QS-Filter-Ausgangsdatensatz.....	35

3.12	Der Algorithmus zur Ermittlung der Dokumentationspflicht.....	39
3.12.1	Einleitung und Überblick.....	39
3.12.2	Leistungsbereichsbezogene Einschlusskriterien	40
3.12.3	Administrative Einschlusskriterien.....	45
3.13	Sollstatistik	48
3.13.1	Sollstatistik des Moduls PCI gemäß Qesü-RL	48

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Länderkodes der Landesstellen	17
Tabelle 2: Berücksichtigung verschiedener Konstellationen von Entgeltarten in der Sollstatistik	26
Tabelle 3: Struktur der Tabelle Modul	29
Tabelle 4: Struktur der Tabelle Ds.....	31
Tabelle 5: Struktur der Tabelle Tds	31
Tabelle 6: Struktur der Tabelle BasisTyp.....	33
Tabelle 7: Struktur der Tabelle Schluessel	33
Tabelle 8: Struktur der Tabelle SchluesselWert	34
Tabelle 10: Felder des QS-Filter-Ausgangsdatensatzes nach §301.....	35
Tabelle 11: Felder des QS-Filter-Ausgangsdatensatzes nach §295.....	38
Tabelle 12: Beispielhafter Auszug einer Sollstatistik 2015 für QS-Verfahren gemäß QSKH-RL..	42
Tabelle 13: Struktur der Tabelle ModulAusloeser	43
Tabelle 14: Struktur der Tabelle AdminKriterium	47
Tabelle 15: Weiche Schemavarianten für das Datenprüfprogramm	50

1 Einleitung

Mit der Version 08 der Basisspezifikation 2016 werden die **Vorlagen zur Sollstatistik** nach den Geltungsbereichen der Richtlinien QSKH-RL und Qesü-RL getrennt. Hieraus ergaben sich notwendige Modifikationen der Technischen Dokumentation.

- Die somit nicht mehr gültigen Textabschnitte in den folgenden Dokumentationen werden ausgegraut und mit einem Vermerk versehen: 2016_TechDok_DAS_XML_V04.pdf
- 2016_TechDok_LE_XML_V04.pdf

Die vom IQTG bearbeiteten, gültigen Textpassagen werden im Folgenden beschrieben.

Die Abschnittsnummerierungen der jeweiligen Technischen Dokumentation werden zur besseren Übersichtlichkeit in diesem Dokument als Hinweis ergänzt.

Modifikationen der Technischen Dokumentation

Im Folgenden wird auf weiterführende Hinweise zu der bereits etablierten **Regelung zum Anliegen von Teildatensätzen** hingewiesen (Kapitel 2).

Weiterhin werden die **getrennten Sollstatistiken** nach den Geltungsbereichen der Richtlinien QSKH-RL und Qesü-RL beschrieben (Kapitel 3).

Das vorliegende Dokument führt darüber hinaus die **Schema-Dateien** auf, die im Rahmen der Prüfung mit dem Datenprüfprogramm verwendet werden. In der Spezifikation 2016 V08 wird die Datei interface_LQS_psn.xsd in den Ordner 2016_XML_Schema_V08\interface_DAS_WEICH integriert (Kapitel 4).

Change- und Fehlermanagement

Rückmeldungen und Vorschläge zur Spezifikation können per E-Mail an den Verfahrenssupport übermittelt werden.

Kontakt IQTIG

Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen
Katharina-Heinroth-Ufer 1
10787 Berlin

Telefon: (+49) 30 58 58 26 340

Fax: (+49) 30 58 58 26 999

verfahrenssupport@iqtig.org

www.iqtig.org

2 Hinweise zu Teildatensätzen

Die folgenden Abschnitte beinhalten weiterführende Hinweise zu der bereits etablierten Regelung zum Anlegen von Teildatensätzen. Die Dokumentation von Teildatensätzen hat insbesondere bei Leistungsbereichen, bei denen in der Sollstatistik Zählleistungsbereiche ausgewiesen werden, eine besondere Bedeutung.

2.1 Zählleistungsbereiche

Zählleistungsbereiche erfassen einzelne Teilmengen, indem sie prüfen, ob ein Fall eine bestimmte Operation beinhaltet. Wird für einen Wechseleingriff in der Hüftendoprothesenversorgung ein OPS-Kode kodiert, wird im Zählleistungsbereich HEP_WE ein Fall mit entsprechendem Prozedurbogen erwartet.

Das folgende Beispiel zeigt einen Fall, bei dem während eines Aufenthaltes sowohl eine Implantation als auch ein Wechseleingriff durchgeführt wurde und deswegen zwei Prozeduren in den QS-Daten erwartet werden.

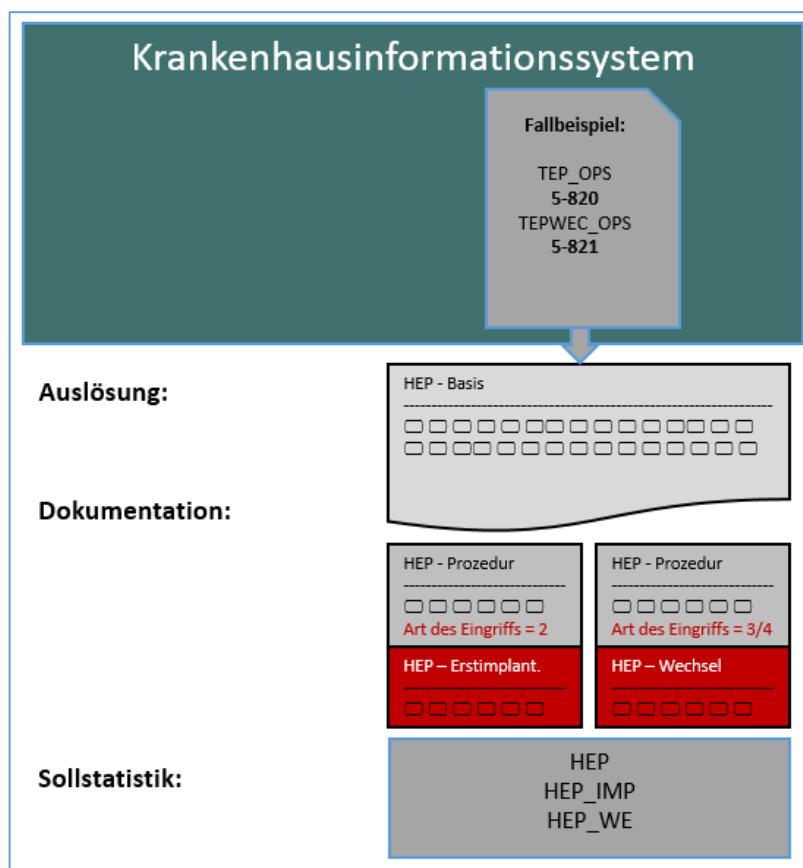


Abbildung 1: Fallbeispiel HEP in Bezug auf Dokumentation und Sollstatistik

Bei dieser Konstellation wird der Fall in der Sollstatistik sowohl bei HEP als auch bei den Zählleistungsbereichen HEP_IMP und HEP_WE gezählt.

2.2 Mehrfachdokumentation

Pro Fall darf höchstens ein Datensatz eines Moduls angelegt und exportiert werden, wenn Mehrfachdokumentation = FALSCH ist. Werden während eines stationären Aufenthalts bei einem Patienten mehrere Operationen durchgeführt, so dürfen hierfür nicht zwei Datensätze für das Modul für einen Patienten angelegt werden. Stattdessen sind die Operationen in mehreren Teildatensätzen **eines** Datensatzes zu dokumentieren.



Hinweis

Die Dokumentation aller notwendigen Teildatensätze soll durch die Software sichergestellt werden.



Achtung

Die OS-Dokumentationssoftware muss sicherstellen, dass die Mehrfachdokumentation gleichartiger Datensätze für einen Fall unterbunden wird, sofern diese nicht zulässig ist. Stattdessen sind separate Teildatensätze zu dokumentieren.

2.3 Inhaltliche Voraussetzung für das Anlegen von Teildatensätzen

Das Attribut existenzBedingung ist eine logische Bedingung für das Anlegen eines Teildatensatzes. Die referenzierten Bogenfelder der Existenzbedingung beziehen sich auf den Mutterteildatensatz.

Die Dokumentationssoftware muss die Existenzbedingung als Trigger für das Anlegen eines abhängigen Teildatensatzes nutzen. Wenn die Existenzbedingung eines potenziellen Kindteildatensatzes erfüllt ist, so muss der Kindteildatensatz auch angelegt und übermittelt werden.

Andererseits gilt: Wenn die entgegennehmende Stelle einen Kindteildatensatz erhält, für den die zugehörige Existenzbedingung im Mutterteildatensatz nicht erfüllt ist, so ist das eine relationale Plausibilitätsverletzung.



Hinweis

Beim Anlegen von Prozedurbögen ohne Existenzbedingung können Softwareprodukte die auslösenden OPS-Kodes als Existenzbedingung heranziehen.

Andererseits gilt: Wenn die entgegennehmende Stelle einen Kindteildatensatz erhält, für den die zugehörige Existenzbedingung im Mutterteildatensatz nicht erfüllt ist, so ist das eine relationale Plausibilitätsverletzung.

3 Sollstatistik

Dieser Abschnitt überschreibt die in Kapitel A 3 ausgegrauten Textpassagen der Technischen Dokumentation.

Mit der Sollstatistik soll nach Abschluss eines Erfassungsjahres und unabhängig von den tatsächlich dokumentierten QS-Fällen ermittelt werden, wie viele Fälle im Krankenhaus bzw. im ambulanten Bereich nach den definierten Bedingungen dokumentationspflichtig waren. Sie bildet damit eine wichtige Grundlage zur Bestimmung der Vollständigkeit und Vollzähligkeit. Die rechtliche Grundlage zur Ermittlung der Sollstatistik wird durch die §§23–24 der „Richtlinie über Maßnahmen der Qualitätssicherung in Krankenhäusern – QSKH-RL“¹ bzw. §15 der „Richtlinie zur einrichtungs- und sektorenübergreifenden Qualitätssicherung – Qesü-RL“² definiert.

Mit der vorliegenden Spezifikation können Systeme entwickelt werden, die die korrekten Angaben ermitteln und dadurch die Grundlage für die Konformitätserklärung und die Vollzähligkeit der QS-Dokumentationen des Leistungserbringers liefern.

Nachfolgend werden die einzelnen Prozesse und Unterprozesse der Sollstatistik beschrieben. In der Tabelle werden diese Prozesse in Abhängigkeit von den Richtlinien (QSKH und Qesü), den betroffenen Datenannahmestellen (DAS) und ihrer Relevanz für die jeweiligen Zielgruppen dargestellt. Die einzelnen Abschnittsnummern verweisen auf die entsprechenden Abschnitte, in denen sie genauer erläutert werden.

Spezifikationskomponenten sind neben dieser technischen Dokumentation die Vorlagen zur Sollstatistik und die Datenbank für QS-Filter-Software.

3.1 Erzeugung durch Krankenhäuser

Dieser Abschnitt überschreibt die in Abschnitt A 3.1 ausgegrauten Textpassagen der Technischen Dokumentation für Leistungserbringer.



Achtung

QSKH

Krankenhäuser müssen für die Erzeugung der Sollstatistik gemäß QSKH-RL alle vollstationären Fälle inkl. belegärztlicher Fälle berücksichtigen. Die Datengrundlage ist den jeweiligen administrativen Einschlusskriterien der QS-Verfahren gemäß QSKH-RL zu entnehmen.

Qesü

Bei den Verfahren gemäß Qesü-RL sind hingegen belegärztliche Leistungen auszuschließen.

¹ <https://www.g-ba.de/informationen/richtlinien/38/>

² <https://www.g-ba.de/informationen/richtlinien/72/>

Es ist eine Sollzahl über die dokumentationspflichtigen Leistungen zu erstellen. Hierbei werden sowohl stationäre als auch ambulante Fälle einbezogen. Die Datengrundlage ist den jeweiligen administrativen Einschlusskriterien der QS-Verfahren gemäß Qesü-RL zu entnehmen. Für PCI_LKG werden hierbei alle Fälle gemäß § 301 berücksichtigt, die das administrative Einschlusskriterium erfüllen.

Nach Abschluss eines Erfassungsjahres erstellt das Krankenhaus die Sollstatistik, welche eine Aufstellung der im Erfassungsjahr zu dokumentierenden Leistungen ist. In diesem Abschnitt werden die Anforderungen an die Software definiert, welche die Funktionalität zur Erstellung der Sollstatistik bereitstellt.

Die Dokumentation für nach §108 SGB V zugelassene Krankenhäuser mit einem nach Standorten differenzierten Versorgungsauftrag erfolgt seit 2014 standortbezogen. Wenn das Krankenhaus mehr als einen Standort besitzt, ist für jeden Standort entsprechend je eine Sollstatistik zu übermitteln und die Zuordnung der einzelnen Fälle zu den entlassenden Standorten zu beachten. Die Software generiert die methodische Sollstatistik, welche vom Krankenhaus in elektronischer Form an die jeweils zuständige Landesstelle (LQS/LKG) übermittelt wird. Zusätzlich stellt sie die Sollstatistik in Papierform bereit:

- zur Mitteilung an die LQS/LKG (methodische Sollstatistik) und
- zur Vorlage bei den Budgetverhandlungen.

Die Papierform enthält eine Konformitätserklärung, mit der das Krankenhaus die Korrektheit der übermittelten Zahlen durch Unterschrift bestätigt. Die an die LQS/LKG übermittelten Sollstatistik-Daten werden an die Bundesauswertungsstelle weitergeleitet.

3.1.1 Berechnung der Sollstatistik

*Dieser Abschnitt überschreibt die in Abschnitt A 3.1.1 ausgegrauten Textpassagen der Technischen Dokumentation **für Leistungserbringer**.*

Die abschließende Berechnung und Erstellung der Sollstatistik³ darf nur von einem berechtigten Mitarbeiter eines Krankenhauses durchgeführt werden. Die Sollstatistik-Software muss daher so konfiguriert sein, dass der Zugriff durch Unbefugte verhindert wird. Der Zeitpunkt der Erstellung und der Verantwortliche werden in der Sollstatistik (Datenfelder DOKABSCHLDAT und KH_VERANTWORTLICHER) protokolliert.

³ Gemeint ist die verbindliche Berechnung, welche sich auf alle Behandlungsfälle des Erfassungsjahres bezieht. Sie wird vom für die Sollstatistik verantwortlichen Krankenhausmitarbeiter veranlasst.

**Achtung**

Die Sollstatistik-Software erstellt eine Sollstatistik, wenn alle geprüften Datensätze nach den in Abschnitt B der technischen Dokumentation definierten Kriterien fehlerfrei sind. Treten bei einzelnen Fällen Fehler auf, so ist keine abschließende Erstellung der Sollstatistik möglich.

Beim Erstellen der Sollstatistik werden für alle zu prüfenden Fälle sämtliche Angaben des QS-Filter-Ausgangsdatensatzes neu berechnet:

- Der Algorithmus zur Auslösung der Dokumentationspflicht ermittelt die dokumentationspflichtigen Module.
- Falldaten (DRG-, IV-, DMP- oder sonstiger Fall sowie Anteil der GKV-Fälle⁴ zu der Gesamtzahl an Fällen) werden aus denjenigen Entgeltangaben berechnet, welche zum Zeitpunkt der Erstellung der Sollstatistik im Krankenhaus verfügbar sind.
- Das Flag SOLLJAHR wird für jedes ausgelöste Modul berechnet. Anhand des Flags wird entschieden, ob der Datensatz in der Sollstatistik 2016 berücksichtigt wird.

Besonderheiten der Leistungsbereiche *Neonatologie, Pflege: Dekubitusprophylaxe* und *Transplantationen (QS-Verfahren gemäß QSKH-RL)*

In der Sollstatistik 2016 für QS-Verfahren gemäß QSKH-RL gibt es für Neonatologie, Pflege: Dekubitusprophylaxe sowie für jeden transplantationsmedizinischen Leistungsbereich jeweils zwei Einträge in der Sollstatistik:

- Der erste Eintrag bezieht sich auf die Datensätze von Patienten, welche 2015 aufgenommen und im Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 entlassen wurden.
- Der zweite Eintrag bezieht sich auf die Datensätze von Patienten, welche 2016 aufgenommen und bis zum 31.12.2016 entlassen wurden.

Patienten, die zwar 2016 aufgenommen, aber erst im Jahre 2017 entlassen werden, können noch nicht in der Sollstatistik für 2016 berücksichtigt werden, sondern fallen in die Sollstatistik 2017.

Anhand des Flags SOLLJAHR wird entschieden, welchem Berichtsjahr ein Datensatz zugeordnet wird.⁵

⁴ Fälle gelten als GKV-Fälle, wenn das Institutionskennzeichen der Krankenkasse von der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) des Patienten mit 10 beginnt.

⁵ Die Ermittlung des Flags SOLLJAHR ist bei der Erstellung der Sollstatistik erforderlich. Die unterjährige Auslösung ist hiervon nicht tangiert.

Besonderheiten des Leistungsbereichs Gynäkologische Operationen (ohne Hysterektomien)

Die Unterscheidung und getrennte Ausweisung der zwei QS-Filter-Leistungsbereiche GYN und GYNHESSEN erfolgt nach folgender Regelung:

- Gilt für den QS-Filter-Eingangsdatensatz eines Krankenhausfalls die bundesweite QS-Filter-Bedingung GYN, dann wird dieser Fall im QS-Filter-Leistungsbereich GYN gezählt. Die Summe der dokumentationspflichtigen 15/1-Datensätze des QS-Filter-Leistungsbereichs GYN werden in der methodischen Sollstatistik in der Zeile 15/1 B (= bundesweite Dokumentationsverpflichtung) aufgeführt.
- Gilt für den QS-Filter-Eingangsdatensatz die hessische QS-Filter-Bedingung GYN_HESSEN, dann wird dieser Fall im QS-Filter-Leistungsbereich GYNHESSEN gezählt. Die Summe der dokumentationspflichtigen 15/1-Datensätze des QS-Filter-Leistungsbereichs GYNHESSEN werden von hessischen Krankenhäusern in der methodischen Sollstatistik in der Zeile 15/1 L (= landesweite Dokumentationsverpflichtung) aufgeführt.

Besonderheit bei freiwilligen und landesverpflichtenden Modulen

In der Sollstatistik sind nur die freiwilligen und landesverpflichtenden Module zu berücksichtigen, die in den entsprechenden Vorlagen zur Sollstatistik ausgewiesen sind.

Sicherung des Datenstands zum Zeitpunkt der Erstellung

Die Datengrundlage zum Zeitpunkt der Erstellung der Sollstatistik muss nachvollziehbar sein. Diese Transparenz ist nur sichergestellt, wenn für jeden geprüften Fall Eingangs- und Ausgangsdaten unveränderlich gespeichert werden.



Empfehlung

Es wird empfohlen, dass die Software sämtliche QS-Filter-Datensätze archiviert, welche bei der Erstellung der Sollstatistik berücksichtigt wurden.

3.1.2 Formulare der Sollstatistik

*Dieser Abschnitt überschreibt die in Abschnitt A 3.1.2 ausgegrauten Textpassagen der Technischen Dokumentation **für Leistungserbringer**.*

Die QS-Filter-Software erstellt die Ausdrücke der Sollstatistiken. Als Vorlage für die Gestaltung der Ausdrücke dienen die folgenden Word-Dokumente:

- „Vorlage_Sollstatistik_2016_methodisch_QSKH.doc“
- „Vorlage_Sollstatistik_2016_methodisch_Qesue.doc“
- „Vorlage_Sollstatistik_2016_Budget_QSKH.doc“
- „Vorlage_Sollstatistik_2016_Budget_Qesue.doc“

Von den Vorlagen darf nicht abgewichen werden⁶. Auch bundes- und landesweit verpflichtende Leistungsbereiche, bei denen keine zu dokumentierenden Datensätze ermittelt wurden, sind aufzuführen. Alle übrigen Zeilen mit Nullwerten werden dagegen nicht ausgedruckt.

Die Formularfelder des Word-Formulars haben eindeutige Namen (Textmarken), um die automatische Übernahme von Daten zu erleichtern.

Im Formularfeld KH_NAME wird der Name des Krankenhauses eingetragen.

Die Konformitätserklärung der Geschäftsführung des Krankenhauses ist Bestandteil der Papierversion der Sollstatistik. Es ist darauf zu achten, dass seitens des Krankenhauses die unterschriebene Papierversion erst dann übermittelt wird, wenn die elektronische Version von der Landesebene als „fehlerfrei“ bestätigt worden ist.

Es ist ferner darauf zu achten, dass die Inhalte der Papierversion mit denen der elektronischen Version übereinstimmen.

3.1.3 Datensatzdefinition der elektronischen Sollstatistik

*Dieser Abschnitt überschreibt die in Abschnitt A 3.1.3 ausgegrauten Textpassagen der Technischen Dokumentation **für Leistungserbringer**.*

Die Datensatzdefinition der elektronischen Sollstatistik ist in der Spezifikationsdatenbank QSF hinterlegt. In der Tabelle Ds sind zusätzlich zu den „QS-Filter-Datensätzen“ die „QS-Filter-Datensätze für Sollstatistik“ (SOLL_QSKH und SOLL_Qesue) definiert, welche jeweils die Teildatensätze SOLLBASIS (Basisangaben der Sollstatistik) und SOLLMODUL (modulspezifische Angaben) enthalten. Folgende Datensätze für die Sollstatistik sind definiert:

- SOLL_QSKH
- SOLL_Qesue_LKG
- SOLL_Qesue_KV
- SOLL_Qesue_SV

Zwischen beiden Teildatensätzen ist eine 1-n-Relation (Tabelle TDS) definiert: Zu dem Eintrag in der Tabelle SOLLBASIS existieren n Einträge in der Tabelle SOLLMODUL.

In der Spalte hinweis der Tabelle Feld sind Ausfüllhinweise⁷ zu den Datenfeldern der Sollstatistik hinterlegt. Die Angaben zur Software sind in der elektronischen Variante differenzierter als im

⁶ Eine Abweichung ist im Abschnitt SOLLMODUL zulässig, wenn aufgrund landesspezifischer Regelungen unterschiedliche Datenannahmestellen für die QSKH- und Qesü-Module zu adressieren sind.

⁷ Diese Hinweise sind auch bei der Programmierung bzw. Konfigurierung der QS-Filter-Software zu berücksichtigen.

Formular. Ergänzend werden Angaben zum Produkt und Hersteller des Patientenverwaltungssystems bzw. KIS abgefragt⁸.

Die technischen Vorgaben für die Teildatensätze SOLLMODUL und SOLLBASIS sind der Datenbank für QS-Filter-Software zu entnehmen. Die einzelnen Exportfelder sind in der Tabelle TdsFeld definiert und können über das Merkmal fkTds gefiltert werden.

Da für die Berechnung der Sollstatistik für QS-Verfahren gemäß QSKH-RL für einzelne Leistungsbereiche (NEO, DEK und Transplantationen) nicht nur Fälle mit Aufnahmedatum im Erfassungsjahr, sondern auch Fälle mit Aufnahmedatum im Vorjahr herangezogen werden, wurde der Sollbasis-Datensatz seit der Spezifikation 2014 um ein neues Feld Gesamtzahl geprüfter Krankenhausfälle (Vorjahr) ergänzt. Die Anzahl geprüfter Fälle gibt hierbei die Anzahl der Fälle an, die das administrative Kriterium erfüllen. In Tabelle Feld gibt es daher seit der Spezifikation 2015 V02 eine Verknüpfung zum administrativen Kriterium (fkAdminKriterium). Für die Gesamtzahl geprüfter Krankenhausfälle (Vorjahr) gilt das administrative Kriterium Aufn2015Entl2016. Somit werden gemäß Spezifikation im Feld FAELLE_GEPRUEFT_VJ alle geprüften Fälle mit Aufnahme im Vorjahr (2015) erfasst, die im Erfassungsjahr (2016) entlassen wurden. Auf der Basis des Aufnahmedatums werden im Feld FAELLE_GEPRUEFT alle Fälle mit Aufnahme im Erfassungsjahr (2016) gezählt. Das hier hinterlegte administrative Kriterium ist Aufn2016EntlBisJan2017.

Seit der Spezifikation 2015 V02 ist außerdem das Feld FAELLE_GEPRUEFT_RS zu berücksichtigen, das bei Erfüllen des administrativen Kriteriums (Aufn2015Bis2016Entl2016) die Anzahl an Fällen der Risikostatistik (Patienten ab 20 Jahren) erfasst.

Die technischen Vorgaben für die Definition der SOLLMODUL-Felder sind der Datenbank für QS-Filter-Software zu entnehmen. Die zugehörigen Module sind den Abfragen SOLL_QSKH, SOLL_Qesue_LKG, SOLL_Qesue_KV und SOLL_Qesue_SV zu entnehmen.

3.1.4 Exportformat der elektronischen Sollstatistik

*Dieser Abschnitt überschreibt die in Abschnitt A 3.1.4 ausgegrauten Textpassagen der Technischen Dokumentation **für Leistungserbringer**.*

Jede Exportdatei enthält eine Kopfzeile, in welcher die technischen Feldnamen des Datensatzes für die Sollstatistik aufgelistet sind.

Für jeden Teildatensatz der Sollstatistik wird eine Exportdatei generiert, welche nach folgendem Schema benannt wird:

<TDS.name>_<RL>_<VJahr>.TXT

⁸ Entscheidend für die Erstellung einer korrekten Sollstatistik ist, dass die QS-Filter-Software die Datenbasis desjenigen Systems verwendet, welche sämtliche Krankenhausfälle verwaltet. Bei unterjährigen Systemwechseln ist für eine Altdatenübernahme zu sorgen.

Die zuständige Richtlinie wird über das Kürzel <RL> dargestellt. <VJahr> kennzeichnet das Erfassungsjahr.

Für das Erfassungsjahr 2016 sind die Exportdateien SOLLBASIS_QSKH_2016.TXT, SOLLBASIS_Qesue_2016.TXT, SOLLMODUL_QSKH_2016.TXT und SOLLMODUL_Qesue_2016.TXT zu generieren. Der Aufbau der Exportdateien muss folgenden Regeln entsprechen:

- ASCII-Format, erweiterter IBM-PC-Zeichensatz (8 Bit, DOS/OS/2).
- Die erste Zeile enthält die Feldnamen, die nachfolgenden Zeilen enthalten die Werte der Exportfelder eines Teildatensatzes.
- Zeilen werden durch <CR><LF> (ASCII 13, 10) abgeschlossen.
- Feldnamen in der ersten und Werte der Exportfelder in den folgenden Zeilen werden durch Semikola getrennt und können variabel lang sein.⁹

Die Datenfeldbeschreibung der Dateien SOLLBASIS_<RL>_2016.TXT und SOLLMODUL_<RL>_2016.TXT ist über die Abfrage „Datensatz Sollstatistik“ abrufbar. Beispielsweise sind die Datenfelder der Datei SOLLBASIS_2016.TXT dem Teildatensatz SOLLBASIS zugeordnet. Die Schlüsselkodes finden sich in den Tabellen Schluessel und SchluesselWert.

Beispiel:

Dieses Beispiel zeigt einen Auszug der Exportdatei SOLLMODUL_QSKH_2016.TXT.

```
IKNRKH;STANDORT;MODUL;DATENSAETZE_MODUL;DS_DRG;DS_IV;DS_DMP;DS_SONST;
DS_GKV;DOKVERPFLICHT;AUFNJAHR;INFOMODUL<CR><LF>
```

```
123456789;01;09/1;1111;1111;0;0;0;1050;B;;<CR><LF>
```

```
123456789;01;10/2;501;501;0;0;0;B;;<CR><LF>
```

```
123456789;01;15/1;0;0;0;0;0;B;;<CR><LF>
```

```
123456789;01;18/1;587;500;87;77;0;B;;<CR><LF>
```

```
123456789;01;21/3;3333;3333;0;0;0;B;;<CR><LF>
```

```
123456789;01;HCH;260;260;0;0;0;B;;<CR><LF>
```

```
123456789;01;HCH_AORT_KATH_ENDO;8;8;0;0;0;Z;;<CR><LF>
```

```
123456789;01;HCH_AORT_KATH_TRAPI;6;6;0;0;0;Z;;<CR><LF>
```

```
123456789;01;LTX;50;50;0;0;0;B;2015;Fälle zu Patienten, welche 2015 aufgenommen und zwischen dem 01.01.2016 und dem 31.12.2016 entlassen worden sind<CR><LF>
```

```
123456789;01;LTX;870;870;0;0;0;B;2016;Fälle zu Patienten, welche 2016 aufgenommen und bis 31.12.2016 entlassen worden sind <CR><LF>
```

```
123456789;01;NEO;5;5;0;0;0;B;2015;Kinder, die 2015 aufgenommen und zwischen dem 01.01.2016 und dem 31.12.2016 entlassen worden sind<CR><LF>
```

```
123456789;01;NEO;30;30;0;0;0;B;2016;Kinder, die 2016 aufgenommen und bis 31.12.2016 entlassen worden sind<CR><LF>
```

⁹ Hinter dem letzten Feld einer Zeile darf kein Semikolon stehen.

Man beachte, dass

- in der Datei SOLLMODUL_<RL>_2016.TXT für jedes verpflichtende Modul und dazu relevante Aufnahmejahr genau ein Eintrag anzulegen ist. Die einzige Ausnahme stellt das Modul 15/1 gemäß QSKH-RL dar, das einen Eintrag für den Parameter B und einen für den Parameter L (Hessen) besitzen kann;
- in der Spalte MODUL die Schlüsselcodes des Schlüssels Modul einzutragen sind. Die Codes sind der Tabelle SchlüsselWert zu entnehmen (fkSchlüssel = „Modul“) und sind die Modulkürzel (z.B. 09/1, HCH etc.);
- die Angaben zum Institutionskennzeichen des Krankenhauses (IKNRKH) und zum entlassenden Standort (STANDORT) in jeder Zeile der Exportdatei SOLLMODUL_<RL>_2016.txt identisch sein und mit den Angaben der zugehörigen Exportdatei SOLLBASIS_<RL>_2016.txt übereinstimmen müssen.

3.2 Erzeugung für kollektivvertragliche Leistungen

Dieser Abschnitt überschreibt die in Abschnitt A 3.2 ausgegrauten Textpassagen der Technischen Dokumentation für Leistungserbringer.

Die Prüfung der Vollzähligkeit für kollektivvertraglich erbrachte Leistungen der niedergelassenen Ärzte/MVZ/ ermächtigten Ärzte wird ausschließlich von den zuständigen Kassenärztlichen Vereinigungen durchgeführt.

3.3 Erzeugung für selektivvertragliche Leistungen

Dieser Abschnitt überschreibt die in Abschnitt A 3.3 ausgegrauten Textpassagen der Technischen Dokumentation für Leistungserbringer.

Die Sollstatistik für selektivvertraglich erbrachte Leistungen ist durch die einzelnen Ärzte/MVZ auf Ebene der ambulanten Betriebsstättennummer zu erstellen und an die DAS-SV zu übermitteln. Mehr Informationen können der Webseite der Vertrauensstelle als Datenannahmestelle entnommen werden (www.vertrauensstelle-gba.de).

3.4 Datenübermittlung der Krankenhäuser

Dieser Abschnitt überschreibt die in Abschnitt A 3.4 ausgegrauten Textpassagen der Technischen Dokumentation für Leistungserbringer.

Die elektronische Sollstatistik ist als komprimierter und verschlüsselter E-Mail-Anhang an die zuständige Datenannahmestelle (LQS/LKG) bis spätestens zum 28. Februar 2017 (einschließlich) zu übermitteln. Fällt der 28. Februar auf ein Wochenende oder einen Feiertag, gilt entsprechend der gesetzlichen Regelungen der nächste Werktag. Für QS-Verfahren gemäß QSKH-RL ist die weitergehende Regelung für die nachträgliche Übermittlung der Sollstatistik in § 24 der QSKH-RL definiert.

Die beiden Exportdateien SOLLBASIS_<RL>_2016.TXT und SOLLMODUL_<RL>_2016.TXT werden getrennt nach den Richtlinien mithilfe eines pkzip 2.04g-kompatiblen Archivierungsprogramms komprimiert und unter dem Namen SOLL_2016_<IKNRKH>_<STANDORT>_<RL>.zip gespeichert.

Wenn das Krankenhaus nur einen Standort besitzt, dann ist im Namen „00“ als Standortnummer anzugeben. Bei mehreren Standorten wird jeweils die entsprechende Standortnummer aus den Daten übernommen.

Die Verschlüsselung des ZIP-Archivs erfolgt mit der Verschlüsselungssoftware GnuPG¹⁰ Version 1.2.1 (GNU Privacy Guard). Das gleiche Public-Key-Verschlüsselungsverfahren wird bereits von den deutschen Krankenhäusern im Rahmen der Datenübermittlung nach §21 KHEntG an die DRG-Datenannahmestelle¹¹ eingesetzt.

Für die Verschlüsselung wird der öffentliche Schlüssel der jeweiligen Datenannahmestelle verwendet, an welche die Sollstatistik übermittelt wird.

Das ZIP-Archiv SOLL_2016_<IKNRKH>_<STANDORT>_<RL>.zip ist mit dem öffentlichen Schlüssel der zuständigen Datenannahmestelle zu verschlüsseln und unter folgendem Namen zu speichern:

SOLL_2016_<IKNRKH>_<STANDORT>_<Ländercode>_<RL>.zip.gpg

Die einzutragenden Ländercodes werden in Tabelle 3 aufgeführt.

Tabelle 1: Ländercodes der Landesstellen

Ländercode	Landesstelle
BA	Bayern
BB	Brandenburg
BE	Berlin
BW	Baden-Württemberg
HB	Bremen
HE	Hessen
HH	Hamburg
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NI	Niedersachsen
NW	Nordrhein-Westfalen
RP	Rheinland-Pfalz
SH	Schleswig-Holstein

¹⁰ Diese frei verfügbare Open-Source-Software unterliegt der GNU General Public Licence.

¹¹ <http://www.g-drg.de>

Ländercode	Landesstelle
SL	Saarland
SN	Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
TH	Thüringen

Beispiel (QSKH):

Das Krankenhaus mit dem Institutionskennzeichen 123456789 und einem Standort liegt in Mecklenburg-Vorpommern.

Dann hat das ZIP-Archiv der Sollstatistik 2016 folgenden Namen:

SOLL_2016_123456789_00_QSKH.zip

Die verschlüsselte Datei für die LQS hat den Namen:

SOLL_2016_123456789_00_MV_QSKH.zip.gpg

Empfehlungen:

- Die Funktionalität zur Übermittlung der Sollstatistik sollte den Krankenhäusern spätestens zum Ende eines Erfassungsjahres bereitgestellt werden.
- Unterjährig sollte den Krankenhäusern von Beginn des Erfassungsjahres an die Möglichkeit einer testweisen Erstellung zur Verfügung stehen.

Krankenhäuser sollen die Sollstatistik möglichst frühzeitig übermitteln, da dann noch genügend Zeit zur Fehlerkorrektur bis zum Stichtag besteht. Da bei der Mehrzahl der Leistungsbereiche aktuell alle Entlassungen bis zum 31. Januar des Folgejahres zu berücksichtigen sind, kann die verbindliche Sollstatistik jedoch frühestens am 1. Februar des Folgejahres erstellt werden.

Datenannahmestellen

Die E-Mail-Adressen und öffentlichen Schlüssel für die Übermittlung der Sollstatistik werden von den Datenannahmestellen bekannt gegeben und auf der Seite www.iqtig.org in Form eines Merkblattes veröffentlicht.

Das absendende Krankenhaus hat dafür Sorge zu tragen, dass die Daten fristgerecht gesendet werden und die elektronische sowie die Papierform bei dem Empfänger übereinstimmende Inhalte aufweisen. Die fehlerfrei übermittelten Daten werden von der zuständigen Landesstelle an die Bundesannahmestelle weitergeleitet.

3.5 Erzeugung durch die LQS/LKG

Dieser Abschnitt überschreibt die in Abschnitt A 3.1.1 ausgegrauten Textpassagen der Technischen Dokumentation **für Datenannahmestellen**.

Gegenstand dieses Kapitels ist die Erzeugung der Sollstatistik-Daten für die Übermittlung von der Landesebene an die Bundesebene.

Das Verfahren orientiert sich eng an dem in der „Technischen Dokumentation für Leistungserbringer zur Basisspezifikation“ beschriebenen Prozess im Krankenhaus:

- Die Struktur der Exportdateien (SOLLBASIS_<RL>_2016.txt und SOLLMODUL_<RL>_2016.txt) ist gleich.
- Die Exportdateien besitzen die gleichen Exportfelder (identische Feldnamen) wie die Exportdateien der Spezifikation 2016 für QS-Filter-Software.

Der wesentliche Unterschied in der Erzeugung der Exportdateien in den Krankenhäusern und bei der Landesebene besteht darin, dass die Exportdateien an die Bundesebene möglichst die Datensätze von allen Krankenhäusern des Zuständigkeitsbereichs umfassen sollen. Darüber hinaus ist aber die Pseudonymisierung der Leistungserbringer zu beachten.

Tabelle2: Vorlage zur Übermittlung der SOLLBASIS an die Bundesebene

lfdNr	Feldname	Muss/Kann	Stellen	Basistyp	Inhalt
1	IKNRKH	M	9	TEXT	Krankenhaus- Pseudonym (LQSPseudonymIK)
2	STANDORT	M	2	GANZE-ZAHL	(unverändert)
3	SOLLJAHR	M	4	GANZE-ZAHL	(unverändert)
4	KH_NAME	M	255	TEXT	Ersatz: „KH“
5	DOKABSCHLDAT	M	10	DATUM	(unverändert)
6	QSF_SW_PRODUKT	M	255	TEXT	(unverändert)
7	QSF_SW_VERSION	M	255	TEXT	(unverändert)
8	QSF_SW_HERSTELLER	M	255	TEXT	(unverändert)
9	KIS_SW_PRODUKT	M	255	TEXT	(unverändert)
10	KIS_SW_HERSTELLER	M	255	TEXT	(unverändert)

IfdNr	Feldname	Muss/Kann	Stellen	Basistyp	Inhalt
11	KH_VERANTWORTLICHER	M	255	TEXT	Ersatz: „NN“
12	FREIGABEDATUM	M	10	DATUM	(unverändert)
13	FAELLE_GEP RUEFT	M	8	GANZE-ZAHL	(unverändert)
14	FAELLE_GEP RUEFT_VJ	M	8	GANZE-ZAHL	(unverändert)
15	FAELLE_GEP RUEFT_RS	M	8	GANZE-ZAHL	(unverändert)
16	FAELLE_NDOKPFLICHT	K	8	GANZE-ZAHL	Ersatz: 0
17	DATENSAETZE_B	K	8	GANZE-ZAHL	Ersatz: 0
18	DATENSAETZE_L	K	8	GANZE-ZAHL	Ersatz: 0
19	DATENSAETZE_K	K	8	GANZE-ZAHL	Ersatz: 0

Tabelle3: Vorlage zur Übermittlung der SOLLMODUL an die Bundesebene

IfdNr	Feldname	Muss/Kann	Stellen	Basistyp	Inhalt
1	IKNRKH	M	500	TEXT	QSKH-Modul direkt: (unverändert!) QSKH-Modul indirekt: LQSPseudonymIK Qesü-Modul indirekt: LE-Pseudonym
2	STANDORT	M	2	GANZE-ZAHL	(unverändert)
3	MODUL	M	20	SCHLUESSEL	(unverändert)
4	DATENSAETZE_MODUL	M	8	GANZE-ZAHL	(unverändert)

IfdNr	Feldname	Muss/Kann	Stellen	Basistyp	Inhalt
5	DS_DRG	M	8	GANZE-ZAHL	(unverändert)
6	DS_IV	M	8	GANZE-ZAHL	(unverändert)
7	DS_DMP	M	8	GANZE-ZAHL	(unverändert)
8	DS_SONST	M	8	GANZE-ZAHL	(unverändert)
9	DOKVERPFLICHT	M	1	SCHLUESSEL	(unverändert)
10	DS_GKV	K	8	GANZE-ZAHL	(unverändert)
11	AUFNJAHR	K ¹²	4	GANZE-ZAHL	(unverändert)

3.6 Erzeugung durch die DAS-SV

Dieser Abschnitt überschreibt die in Abschnitt A 3.1.2 ausgegrauten Textpassagen der Technischen Dokumentation **für Datenannahmestellen**.

Die Struktur der XML-Datei (header- und body-Bereich) ist identisch zur Struktur der QS-Dokumentation. Auf folgende Besonderheiten in der Sollstatistik ist zu achten:

- Alle Datensätze (Sollzahlen) sind in eine XML-Datei zu exportieren und der BAS zu übermitteln.
- In das Header-Element data_flow ist „Sollstatistik“ einzutragen.
- PID-Daten <patient> sind nicht Bestandteil des Datencontainers.
- In das Element <care_provider> ist das LE-Pseudonym einzutragen <pseudonym>.
- Die Sollzahlen sind wie ein QS-Modul zu betrachten und in das Element <qs_data> zu integrieren.
- Für jedes LE-Pseudonym ist ein weiteres <data_container>-Element zu erstellen.
- Der Datentyp des <qs_data>-Elements ist mit folgender Ausprägung (Datentyp) zu versehen soll_sv_type.
- In das Element DATENSAETZE_MODUL ist die Soll-Zahl für das Modul PCI_SV einzutragen.

¹² Das Feld AUFNJAHR sollte in der Sollstatistik 2016 befüllt sein. Ab 2017 wird es als Pflichtfeld definiert.

Beispiel:

```
<qs_data module="PCI_SV" xsi:type="soll_sv_type">
  <B>
    <felder>
      <DATENSAETZE_MODUL V="73"/>
    </felder>
  </B>
</qs_data>
```

Die QS-Filter-Datenbank beinhaltet analog hierzu die Definitionen der Felder (Datensatz gemäß Tabelle Ds: SOLL_Qesue_SV). Die einzelnen Exportfelder sind in der Tabelle TdsFeld definiert und können über das Merkmal fkTds gefiltert werden. Die zugehörigen Module sind der Abfrage SOLL_Qesue_SV zu entnehmen.

3.7 Erzeugung durch die KVen

Dieser Abschnitt überschreibt die in Abschnitt A 3.1.3 ausgegrauten Textpassagen der Technischen Dokumentation für Datenannahmestellen.

Für die Prüfung auf Vollzähligkeit durch die KVen sind die Auslösekriterien (Selektionskriterien) aus der QS-Filter-Datenbank anzuwenden. Details dazu befinden sich in der Technischen Dokumentation der Spezifikation für die Leistungserbringer. Die Struktur der XML-Datei (header- und body-Bereich) ist identisch zur Struktur der QS-Dokumentation.

Auf folgende Besonderheiten in der Sollstatistik ist zu achten:

- Alle Datensätze (Sollzahlen) sind in eine XML-Datei zu exportieren und der BAS zu übermitteln.
- In das Header-Element data_flow ist „Sollstatistik“ einzutragen.
- PID-Daten <patient> sind nicht Bestandteil des Datencontainers.
- In das Element <care_provider> ist das LE-Pseudonym einzutragen <pseudonym>.
- Die Sollzahlen sind wie ein QS-Modul zu betrachten und in das Element <qs_data> zu integrieren.
- Für jedes LE-Pseudonym ist ein weiteres <data_container>-Element zu erstellen.
- Der Datentyp des <qs_data>-Elements ist mit folgender Ausprägung (Datentyp) zu versehen soll_kv_type.
- In das Element DATENSAETZE_MODUL ist die Soll-Zahl (Ergebnis der Vollzähligkeitsprüfung) für das Modul PCI_KV einzutragen.

Beispiel:

```
<qs_data module="PCI_KV" xsi:type="soll_kv_type">
  <B>
    <felder>
      <DATENSAETZE_MODUL V="73"/>
    </felder>
  </B>
</qs_data>
```

Die QS-Filter-Datenbank beinhaltet analog hierzu die Definitionen der Felder (Datensatz gemäß Tabelle Ds: SOLL_Qesue_KV). Die einzelnen Exportfelder sind in der Tabelle TdsFeld definiert und können über das Merkmal fKTds gefiltert werden. Die zugehörigen Module sind der Abfrage SOLL_Qesue_KV zu entnehmen.

3.8 Datenprüfung und Rückprotokollierung

*Dieser Abschnitt überschreibt die in Abschnitt A 3.5 ausgegrauten Textpassagen der Technischen Dokumentation **für Leistungserbringer**.*

*Dieser Abschnitt überschreibt die in Abschnitt A 3.3.1 ausgegrauten Textpassagen der Technischen Dokumentation **für Datenannahmestellen**.*



Form der Rückprotokollierung

Für die Rückprotokollierung zur Sollstatistik ist in der Spezifikation bisher kein standardisiertes Format vorgegeben. Die Landstellen werden die Bestätigung der erfolgreichen Datenerlieferung bzw. von Fehlermeldungen in geeigneter Form sicherstellen.

Die Sollstatistik muss vollständig und plausibel sein. Insbesondere sind alle in der Datenbank definierten feldbezogenen Prüfungen durchzuführen.

Unplausible oder unvollständige Sollstatistiken werden von den Sollstatistik-Datenannahmestellen als nicht geliefert angesehen. Für nicht akzeptierte Sollstatistiken wird ein Fehlerprotokoll erstellt und per E-Mail an das Krankenhaus übermittelt.

Die inhaltliche Prüfung des Teildatensatzes SOLLBASIS umfasst folgende Bedingungen, die erfüllt sein müssen:

1. Felder IKNRKH und STANDORT

Der Inhalt dieser beiden Felder soll im Dateinamen der verschlüsselten Datei (SOLL_2016_<IKNRKH>_<STANDORT>...) enthalten sein. Geprüft werden kann auch anhand der in jeder Landesstelle vorliegenden Liste der IKNR (ggf. zusätzlich der Standortnummer), ob die Sollstatistikmeldung von einem Krankenhaus aus dem jeweiligen Zuständigkeitsbereich stammt.

2. Feld SOLLJAHR

An dieser Stelle ist immer nur die Angabe des jeweiligen Erfassungsjahres richtig.

SOLLJAHR = 2016

3. Feld DOKABSCHLDAT

Da nach den Vorgaben der QS in einzelnen Leistungsbereichen Überlieger aus 2016 zu erfassen sind, die spätestens am 31.01.2017 entlassen worden sein müssen, kann formal einheitlich nur mit einem Datum ab dem 01.02.2017 eine Prüfung erfolgen.

DOKABSCHLDAT > 31.01.2017

4. Feld FREIGABEDATUM

Das Datum der Freigabe kann nicht vor dem Datum des Dokumentationsabschlusses liegen.

FREIGABEDATUM >= DOKABSCHLDAT

5. nur QSKH: Felder FAELLE_GEP RUEFT, FAELLE_GEP RUEFT_VJ und FAELLE_GEP RUEFT_RS
Es können maximal alle geprüften Fälle als Fälle für die Risikostatistik relevant sein.

Summe(FAELLE_GEP RUEFT+FAELLE_GEP RUEFT_VJ) >= FAELLE_GEP RUEFT_RS

Die inhaltliche Prüfung des Teildatensatzes SOLLMODUL umfasst folgende Bedingungen:

1. Felder IKNRKH und STANDORT

Da die Prüfung des Inhalts der beiden Felder bei SOLLBASIS beschrieben ist und dort sinnvoller Weise durchgeführt wird, ist nur noch zu überprüfen, ob die Inhalte in SOLLBASIS mit denjenigen in jeder Zeile von SOLLMODUL übereinstimmen.

SOLLMODUL.IKNRKH = SOLLBASIS.IKNRKH

SOLLMODUL.STANDORT = SOLLBASIS.STANDORT

2. Feld DOKVERPFLICHT

QSKH: Unter Berücksichtigung von DOKVERPFLICHT= [B] sind 29 Zeilen mit Moduleinträgen erforderlich. Außerdem sind mit DOKVERPFLICHT= [Z] weitere 10 Zeilen erforderlich, sodass für alle bundesverpflichtenden Angaben insgesamt 39 Zeilen verbindlich erwartet werden.

Qesü: Unter Berücksichtigung von DOKVERPFLICHT= [B] ist 1 Zeile mit einem Moduleintrag erforderlich.

3. Feld AUFNJAHR

Ein Eintrag in dem Feld ist fakultativ, wenn keine Unterscheidung nach Aufnahmejahr erforderlich ist. In diesem Fall wird vom aktuellen Erfassungsjahr ausgegangen, alternativ muss das Feld mit diesem gefüllt sein. Ist eine Unterscheidung des Aufnahmejahres erforderlich, so muss diese das aktuelle Erfassungsjahr oder das jeweilige Vorjahr sein.

WENN AUFNJAHR <> LEER DANN AUFNJAHR=2016

4. Felder MODUL und DOKVERPFLICHT und AUFNJAHR

Eine Kombination der Felder MODUL-DOKVERPFLICHT-AUFNJAHR darf nicht doppelt vorkommen.

Beispiel (QSKH):

Die Sollstatistik darf keine zwei Datensätze für das Modul LTX mit DOKVERPFLICHT = B und AUFNJAHR = 2016 enthalten.

5. nur QSKH: Feld DATENSAETZE_MODUL

Gemäß QS-Filter stellen die Datensätze mit DOKVERPFLICHT=Z eine Untermenge der gezählten Datensätze des jeweiligen Moduls dar. Es kann daher die Prüfung der Gesamtzahl der angegebenen Datensätze in allen Modulen nicht durch eine einfache Addition erfolgen, da hierbei die o.a. Zählmodule doppelt gezählt würden. Es gilt also formal, dass die Summe der auf Bundesebene verpflichtend zu dokumentierenden Datensätze (B) nur aus den Einträgen im Feld DATENSAETZE_MODUL in SOLLMODUL mit der DOKVERPFLICHT=B ermittelt werden. Nur auf dieser Basis kann die resultierende Zahl auf Gleichheit gegen den Eintrag der Anzahl der Datensätze B in SOLLBASIS geprüft werden. Dieses Vorgehen gilt analog für Datensätze mit DOKVERPFLICHT=L und DOKVERPFLICHT=K.

SUMME (DATENSAETZE_MODUL mit DOKVERPFLICHT=[B]) = SOLLBASIS.DATENSAETZE_B**Fehler!**
Textmarke nicht definiert.

6. Felder DS_DRG und DS_IV und DS_DMP und DS-SONST je Zeile in SOLLMODUL

Hier ist die Situation komplex. Die Abrechnungsvorschriften für die Entgeltberechnung bzw. die Vorgaben des QS-Filters für die Zählung der Entgeltarten führen dazu, dass auf der Ebene eines Behandlungsfalles eine oder mehrere Zählung(en) in den Feldern DS_DRG, DS_IV bzw. DS_DMP möglich sind. Da es sich bei einem DMP_Entgelt um ein Zusatzentgelt handelt, kann diese Angabe auf Fallebene allein nicht vorkommen. Wenn der QS-Filter eine Zählung in DS_SONST vornimmt, ist jedoch in keinem anderen der drei Felder ein Zählseintrag zulässig, auch nicht DS_DMP, obwohl dieses rein formal als Zusatzentgelt durchaus mit einer Abrechnung des Pflegesatzes kombiniert sein könnte. Folgende Kombinationen auf Einzelfallebene sind vorstellbar:

Tabelle 2: Berücksichtigung verschiedener Konstellationen von Entgeltarten in der Sollstatistik

Konstellat-ion	DS_ DRG	DS_IV	DS_ DMP	DS_ SONST	Erläuterung
1	1	0	0	0	1 Fall mit reiner DRG-Abrechnung
2	0	1	0	0	1 Fall mit reiner Abrechnung integrierte Versorgung
3	0	0	1	0	1 Fall mit Abrechnung DMP und einer anderen Entgeltart
4	0	0	0	1	1 Fall mit sonstiger Abrechnung (z.B. Pflegesatz in der Psychiatrie) Technisch: NICHT (DS_DRG und/oder DS_IV und/oder DS_DMP)
5	1	1	0	0	Fall mit Kombination der Abrechnung von DRG und integrierter Versorgung
6	1	0	1	0	Fall mit Kombination der Abrechnung von DRG und DMP
7	0	1	1	0	Fall mit Kombination der Abrechnung von integrierter Versorgung und DMP
8	1	1	1	0	Fall mit Kombination der Abrechnung von DRG und integrierte Versorgung und DMP

DATENSAETZE_MODUL <= SUMME(DS_DRG,DS_IV,DS_DMP,DS_SONST)

Nur bei Auftreten bestimmter Konstellationen kann eine konkrete Prüfung der Plausibilität erfolgen. Abfragetechnisch lassen sich diese Konstellationen so formulieren: in mindestens 2 von 3 Feldern (DS_DRG, DS_IV, DS_DMP) steht eine [0]. Dann resultiert daraus, dass die Summe über alle vier Felder gleich sein muss mit der Angabe der Anzahl der Datensätze im Modul.

WENN [0] zweimal in (DS_DRG,DS_IV, DS_DMP)

DANN DATENSAETZE_MODUL= SUMME (DS_DRG,DS_IV,DS_DMP,DS_SONST)

7. nur QSKH: Feld DS_GKV

Beim Feld DS_GKV ist durch den Hinweis in der Feld-Tabelle der 2016_BASIS_QSF-Datenbank („... betroffen sind alle Module mit der Kennzeichnung pid =1 ...“) in Verbindung mit dem Merkmal

PID der Tabelle Modul sowie durch die Mustervorlagen zur Sollstatistik eindeutig vorgegeben, bei welchen Modulen die Angabe vorzusehen ist. Für die Sollstatistik 2016 gilt daher:

```
WENN MODUL in ('09/1','09/2','09/3','HEP','HEP_WE','HEP_IMP','KEP','KEP_WE','KEP_IMP')
DANN DS_GKV <> LEER.
```

Ist bei den einzelnen Modulen eine Angabe in diesem Feld erforderlich, so kann die Zahl maximal den Wert von DATENSAETZE_MODUL erreichen.

```
WENN DS_GKV <> LEER DANN DS_GKV <= DATENSAETZE_MODUL
```

8. nur QSKH: Zählleistungsbereiche

Die Zählleistungsbereiche (DOKVERPFLICHT=[Z]) erfassen spezifische Teilmengen der korrespondierenden Module (DOKVERPFLICHT=[B]). Bei den Modulen HEP, KEP und HTXM gilt dabei, dass die Summe der zugehörigen Zählleistungsbereiche größer als die Anzahl an Datensätzen [B] sein kann, wenn während eines Aufenthalts Eingriffe in mehreren Zählleistungsbereichen vorgenommen wurden. Für diese Module gelten daher folgende Regeln:

```
WENN MODUL in ('HEP') DANN
DATENSAETZE_MODUL <= SUMME (DATENSAETZE_MODUL('HEP_IMP')
+ DATENSAETZE_MODUL ('HEP_WE'))
```

```
WENN MODUL in ('KEP') DANN
DATENSAETZE_MODUL <= SUMME (DATENSAETZE_MODUL('HEP_IMP')
+ DATENSAETZE_MODUL ('HEP_WE'))
```

```
WENN MODUL in ('HTXM') DANN
DATENSAETZE_MODUL <= SUMME (DATENSAETZE_MODUL('HTXM_TX')
+ DATENSAETZE_MODUL ('HTXM_MKU'))
```

Bei HTXM kann diese Prüfung jeweils bezogen auf das Feld AUFNJAHR angewendet werden. Für die beiden Zählleistungsbereiche zur Herzchirurgie sind entsprechende Regeln nicht anwendbar, da diese insgesamt nur einen Teil der Eingriffe erfassen.



Hinweis zu landesverpflichtenden Verfahren

Da die Vorlage zur Sollstatistik für QS-Verfahren gemäß QSKH-RL Module verschiedener Bundesländer enthält, können diese auch in den Daten übermittelt werden. Die Daten der nicht zutreffenden Bundesländer sind in diesem Fall mit [0] zu befüllen.

[...]

3.9 Datenübermittlung

Dieser Abschnitt überschreibt die in Abschnitt A 3.5 ausgegrauten Textpassagen der Technischen Dokumentation **für Datenannahmestellen**.

Im folgenden Abschnitt werden die abschließend zu unternehmenden Arbeitsschritte (Dateibennennung (LQS/LKG), Ausgangsprüfung und Datenweiterleitung) beschrieben.

3.9.1 Datenweiterleitung bei LQS/ LKG

Dieser Abschnitt überschreibt die in Abschnitt A 3.5.1 ausgegrauten Textpassagen der Technischen Dokumentation **für Datenannahmestellen**.

Die elektronischen Sollstatistiken sind als komprimierter und verschlüsselter E-Mail-Anhang spätestens bis zum 15.04. des Folgejahres an die Bundesebene zu übermitteln – eine Erstlieferung Anfang März mit den fristgerecht bis zum 28.02. eingegangenen Daten ist erwünscht.

Die beiden Exportdateien SOLLBASIS_<RL>_2016.TXT und SOLLMODUL_<RL>_2016.TXT werden mithilfe eines Archivierungsprogramms komprimiert und unter folgendem Namen gespeichert:

SOLL_2016_<Länderkürzel>_<DAS>_<RL>.zip

Beispiel: SOLL_2016_BB_LQS_QSKH.zip

Als DAS sind LQS (Landesgeschäftsstelle) und LKG (Landeskrankenhausgesellschaft) zulässig.

Die Verschlüsselung des ZIP-Archivs erfolgt per PGP-Verfahren mit dem öffentlichen Schlüssel der Bundesauswertungsstelle. Die komprimierte und verschlüsselte Exportdatei hat den Dateinamen:

SOLL_2016_<Länderkürzel>_<DAS>_<RL>.zip.gpg

Beispiel: SOLL_2016_BB_LQS_QSKH.zip.gpg

3.10 Grundlegende Tabellen der Datenbank

Dieser Abschnitt überschreibt die in Abschnitt B 1.2 ausgegrauten Textpassagen der Technischen Dokumentation.

Dieser Abschnitt beinhaltet die Darstellung der grundlegenden Tabellen der Spezifikationsdatenbank mit ihren zugehörigen Datensätzen ausgehend von den jeweiligen Modulen.

3.10.1 Module (Datensätze der QS-Dokumentation)

Dieser Abschnitt überschreibt die in Abschnitt B 1.2.1 ausgegrauten Textpassagen der Technischen Dokumentation.

In der Tabelle Modul sind Referenzen auf die Module hinterlegt, deren Dokumentationspflicht durch den QS-Filter ausgelöst werden kann.

Hinter jedem Modul verbirgt sich ein Datensatz der korrespondierenden Spezifikation für QS-Dokumentationssoftware.¹³ Diese Datensätze bilden in der Spezifikation für QS-Dokumentation den auszulösenden Dokumentationsbogen der Software ab. Ausgenommen sind z.B. die Zählleistungsbereiche, die der getrennten Darstellung von Kindgruppen eines (Eltern-)Moduls in der Sollstatistik dienen, jedoch keinen eigenen Datensatz auslösen. Auch die Exportmodule eines Moduls lösen keinen entsprechenden QS-Datensatz aus.

Beispiel:

Der Modulauslöser PCIKORO löst den QS-Datensatz PCI aus. Der Datensatz wird als Exportmodul PCI_LKG, PCI_KV oder PCI_SV exportiert.

Die Module der Spezifikation für QS-Dokumentationssoftware sind in der gleichnamigen Tabelle definiert. Eine Zuordnung ist über das Attribut Modul.name möglich.

Tabelle 3: Struktur der Tabelle Modul

Feldname	Datentyp	Bemerkung
idModul	INTEGER	Primärschlüssel
name	TEXT	Technischer Name des Moduls (Identifizierendes Attribut)
bezeichnung	TEXT	Beschreibender Text für den QS-Datensatz
fkSchluesselWert	INTEGER	Verweis auf denjenigen Code des Schlüssels Modul (Tabelle SchluesselWert), welcher dem betreffenden Datensatz zugeordnet ist. Der Code wird in den Dateien SOLLMODUL_QSKH_2016.txt und SOLLMODUL_Qesue_2016.txt der elektronischen Sollstatistik verwendet.
fkModulParent	INTEGER	Verweis auf das Eltern-Modul eines Zählleistungsbereichs
zaehlLb	BOOLEAN	Wenn WAHR, existiert kein entsprechender QS-Datensatz, es handelt sich um einen „Zählleistungsbereich“ zur separaten Darstellung in der Sollstatistik.
ausloeseModul	BOOLEAN	Wenn WAHR, existiert ein entsprechender QS-Datensatz, der ausgelöst werden kann. Dieses Modul kann gleich dem Exportmodul sein, z.B. HCH.
exportModul	BOOLEAN	Wenn WAHR, handelt es sich um ein Exportmodul, z. B. PCI_LKG. Das Exportmodul kann ungleich

¹³ Landesweit verpflichtende Module haben keinen Datensatz in der Spezifikation für QS-Dokumentationssoftware.

Feldname	Datentyp	Bemerkung
		dem im Modulauslöser referenzierten Modul sein, z. B. PCI.
direkt	BOOLEAN	handelt es sich um ein direktes Datenexportverfahren?
indirekt	BOOLEAN	handelt es sich um ein indirektes Datenexportverfahren?
pid	BOOLEAN	handelt es sich um ein Modul zur Follow-up-Erhebung? ¹⁴
qskh	BOOLEAN	handelt es sich um ein Modul der QSKH-Richtlinie?
quesue	BOOLEAN	handelt es sich um ein Modul der Qesü-Richtlinie?

In der QS-Filter-Spezifikation fehlen die Sekundärmodule (z.B. MDS oder HTXFU, NLSFU etc.) der Spezifikation für QS-Dokumentationssoftware, da sie nicht durch QS-Filter-Kriterien ausgelöst werden.

3.10.2 Struktur der Datensatzdefinitionen

Dieser Abschnitt überschreibt die in Abschnitt B 1.2.2 ausgegrauten Textpassagen der Technischen Dokumentation.

Die Module werden über den definierten Modulauslöser als dokumentationspflichtig erkannt, indem die hinterlegte Bedingung mit den im KIS/AIS gespeicherten Daten geprüft wird. Ist die Bedingung erfüllt, wird das Modul ausgelöst. Da die in der Bedingung enthaltenen Felder im KIS/AIS vorliegen müssen, ist der Eingangs- und Ausgangsdatsatz gemäß §301 SGB V und §295 SGB V in der Spezifikationsdatenbank hinterlegt. Die definierten Felder der Datensätze und der Filterbedingungen sind analog zur Spezifikation für QS-Dokumentationssoftware aufgebaut.

In den nachfolgenden Abschnitten dieses Unterkapitels wird die grundlegende Struktur der Tabellen der Datensatzdefinitionen beschrieben und die Definitionen der Datenfelder erläutert.

Datensätze

Jeder Datensatz besteht aus Teildatensätzen, welche ausgehend von einem Basisteildatensatz hierarchisch angeordnet sind. Folgende Datensätze sind definiert:

- QS-Filter-Datensätze (umfasst den Eingangs- und Ausgangsdatsatz)
- QS-Filter-Datensatz für Sollstatistik für Verfahren gemäß QSKH-RL
- QS-Filter-Datensatz zur Sollstatistik für Verfahren gemäß Qesü-RL mit Krankenhausabrechnung

¹⁴ Gemeint ist eine Follow-up-Erhebung mittels PID-Verfahren.

- QS-Filter-Datensatz zur Sollstatistik für Verfahren gemäß Qesü-RL für selektivvertragliche Leistungen im ambulanten Bereich
- QS-Filter-Datensatz zur Sollstatistik für Verfahren gemäß Qesü-RL für kollektivvertragliche Leistungen (Erstellung durch KV)

Für jeden dieser Datensätze wird in der Tabelle Ds ein Eintrag angelegt.

Tabelle 4: Struktur der Tabelle Ds

Feldname	Datentyp	Bemerkung
idDs	INTEGER	Primärschlüssel
name	TEXT	Technischer Name des Datensatzes (Identifizierendes Attribut)
bezeichnung	TEXT	Beschreibender Text

Teildatensätze

Die Definition von Teildatensätzen befindet sich in der Tabelle Tds der Datenbank. Jeder Teildatensatz ist eindeutig durch seinen Namen (z.B. FALL, PROZ oder DIAG) charakterisiert.

Tabelle 5: Struktur der Tabelle Tds

Feldname	Datentyp	Bemerkung
idTds	INTEGER	Primärschlüssel
name	TEXT	Technischer Name des Teildatensatzes (Identifizierendes Attribut)
bezeichnung	TEXT	Beschreibender Text
fkTds	INTEGER	Optionaler Fremdschlüssel zu einem Mutterteildatensatz
fkDs	INTEGER	Bezug des Teildatensatzes zum übergeordneten Datensatz in der Tabelle Ds, z.B. QS-Filter-Datensatz oder QS-Filter-Datensatz für Sollstatistik
fkRelationTyp	TEXT(1)	Relationstyp, bezieht sich auf die Relation zum Mutterteildatensatz: * Eine beliebige Anzahl von Teildatensätzen darf angelegt werden! ? Höchstens ein Teildatensatz darf angelegt werden! + Mindestens ein Teildatensatz muss angelegt werden! 1 Genau ein Teildatensatz muss angelegt werden!

In der Tabelle Tds ist eine Hierarchie der Teildatensätze definiert. Der Ausgangspunkt („root“) für die Teildatensatzhierarchie eines Datensatzes (z.B. QS-Filter-Datensatz) ist immer der Basisteildatensatz (daraus folgt: Teildatensatz¹⁵ fkTds = NULL in der Tabelle Tds). Über die in den restlichen Teildatensätzen des Moduls definierten Bezüge zu den Mutterteildatensätzen und Relationstypen lässt sich ein Hierarchiebaum der Teildatensätze aufbauen.

Jeder Datensatz besteht aus

- genau einem Basisteildatensatz
- ggf. einem oder mehreren weiteren Teildatensätzen (= Kindteildatensätze)

Beispiele:

Der QS-Filter-Datensatz DATENSATZ_301 besitzt den Basisteildatensatz FALL und die sechs Kindteildatensätze DIAG, PROZ, QSMODUL, FEHLER, ENTGELT und ABTLG.

Die QS-Filter-Datensätze für Sollstatistik (SOLL_QSKH, SOLL_Qesue_LKG, SOLL_Qesue_KV und SOLL_Qesue_SV) besitzen jeweils den Basisteildatensatz SOLLBASIS und den Kindteildatensatz SOLLMODUL.

Felder der Teildatensätze

Die Felder eines Teildatensatzes sind in der Tabelle TdsFeld definiert. Jedes Feld eines Teildatensatzes (kurz TDS-Feld) ist eindeutig charakterisiert durch die Zugehörigkeit zu einem Teildatensatz und zum referenzierten Feld. Jedes Feld darf also nur einmal in einem Teildatensatz verwendet werden. Listenfelder erfordern einen Wert > 1 beim Attribut elemente.

Felder

Ein Feld wird eindeutig über seinen technischen Namen definiert. Jedes Feld hat einen Basistyp (z.B. SCHLUESSEL, NUMSCHLUESSEL, ZAHL). Schlüsselfelder erfordern zusätzlich einen Schlüssel (siehe Tabelle 29).

Basistypen

Das Hauptmerkmal eines Basistyps ist der technische Typ eines Eingabefeldes (z.B. Zeichenkette, numerischer Typ, Datum usw.). Weiteres Charakteristikum ist die Beschreibung des Eingabeformats. Die Basistypen sind Voraussetzung für die Beschreibung einer formalen Regelsyntax. Das identifizierende Merkmal eines Basistyps ist sein technischer Name (Attribut name).

¹⁵ Es darf nur eine Definition eines Basisteildatensatzes existieren.

Tabelle 6: Struktur der Tabelle BasisTyp

Feldname	Datentyp	Bemerkung
idBasisTyp	INTEGER	Primärschlüssel
name	TEXT	Technischer Name (muss eindeutig sein)
bezeichnung	TEXT	Beschreibender Text
formatAnweisung	TEXT	Regulärer Ausdruck für die Formatprüfung



Hinweis

- In Zeichenketten (Basistyp TEXT) sind alle Zeichen des ASCII-Formats mit einem Kode > 32 erlaubt. Ausgenommen sind das Semikolon, die doppelten Anführungsstriche und Hochkommata.
- Es gibt zwei Arten von Schlüsseln: numerische und nichtnumerische.
- Das Komma trennt die Nachkommastellen, Vorzeichen + und – sind erlaubt.
- Das Datumstrennzeichen ist der Punkt.

Schlüssel

Identifizierendes Merkmal eines Schlüssels ist sein technischer Name. Die meisten Schlüsselcodes sind in der Tabelle SchlüsselWert definiert. Externe Schlüsselkataloge (z.B. OPS, EBM oder ICD10) sind von den entsprechenden Anbietern zu beziehen.

Tabelle 7: Struktur der Tabelle Schluessel

Feldname	Datentyp	Bemerkung
idSchluessel	INTEGER	Primärschlüssel
name	TEXT	Technischer Name (muss eindeutig sein)
bezeichnung	TEXT	Beschreibender Text
extern	BOOLEAN	Zeigt an, ob der Schlüssel in der Tabelle Schluessel oder in einer externen Tabelle gespeichert ist.
externVerweis	TEXT	Verweis auf externe Quelle des Schlüsselkataloges
zahl	BOOLEAN	Wenn WAHR, wird das Attribut code der zugehörigen Schlüsselwerte als ganze Zahl interpretiert, ansonsten als Zeichenkette.

Schlüsselcodes können auf zwei Arten kodiert werden. Wenn das Attribut zahl = WAHR, so werden die Codes als ganze Zahl interpretiert. Ansonsten werden sie als Zeichenketten angesehen. In der Syntax der Auslösebedingungen werden die letztgenannten Codes in einfache Hochkommata gesetzt.

Beispiel:

Attribut **zahl** bei Schlüsselfeldern

Felder des Basistyps NUMSCHLUESSEL haben das Attribut zahl = TRUE.

Felder des Basistyps SCHLUESSEL haben das Attribut zahl = FALSE. Es handelt sich um alphanumerische Schlüssel, die Buchstaben, Ziffern oder Sonderzeichen verwenden (z. B. ypN0). Hierbei kann es sich auch um Werte handeln, die lediglich Ziffern verwenden, aber mit führender Null beginnen (z. B. 01).

Externe Schlüsselkataloge

Externe Schlüsselkataloge sind über das Attribut extern deklariert. Externe Schlüsselkataloge werden nicht vom IQTIG bereitgestellt und daher auch nicht verantwortet.

Hinweise zu den Bezugsquellen sind in der Spalte externVerweis zu finden (z.B. <http://www.dimdi.de>). Ein Verweis auf eine Bezugsquelle kann unabhängig vom Attribut extern angegeben werden (siehe Schlüssel EntlGrund).



Achtung

Der Softwareanbieter hat dafür Sorge zu tragen, dass die aktuellen externen Schlüsselkataloge in der Software verwendet werden.

Schlüsselwerte

Identifizierendes Merkmal ist hier eine Kombination der Spalten fkSchluessel und code. Das bedeutet, dass jeder Schlüsselcode innerhalb eines Schlüssels nur einmal vorkommen darf.

Tabelle 8: Struktur der Tabelle SchluesselWert

Feldname	Datentyp	Bemerkung
idSchluesselWert	INTEGER	Primärschlüssel
fkSchluessel	INTEGER	Fremdschlüssel zur Tabelle Schlüssel
code	INTEGER	0, 1, 2...
bezeichnung	TEXT	Textliche Definition des Schlüsselwertes



Hinweis

Die Schlüsselwerte lassen sich am einfachsten über die Abfrage Schlüsselcodes ermitteln.

[...]

3.11 Der QS-Filter-Datensatz

Dieser Abschnitt ist Abschnitt B 1.3 der Technischen Dokumentation zu entnehmen.

3.11.1 Der QS-Filter-Ausgangsdatensatz

Dieser Abschnitt überschreibt die in Abschnitt B 1.3.2 ausgegrauten Textpassagen der Technischen Dokumentation.

Für die Erstellung der Sollstatistik zum Abschluss des Erfassungsjahres müssen sämtliche Felder des Ausgangsdatensatzes berechnet werden. Grundlage der Sollstatistik ist die gesamte beim Leistungserbringer vorliegende Datenbasis.

DATENSATZ_301 enthält den QS-Filter-Ausgangsdatensatz nach §301 Abs. 3 SGB V.

Der QS-Filter-Ausgangsdatensatz nach §301 Abs. 3 SGB V beschreibt die Grundlage für die Sollstatistik für Krankenhäuser. Dieser gilt sowohl für Verfahren gemäß QSKH-RL als auch für das Exportmodul PCI_LKG gemäß Qesü-RL. Der QS-Filter-Ausgangsdatensatz besteht aus drei Teilen:

1. Wiederholbare Angaben zu ausgelösten Modulen (technisch Teildatensatz QSMODUL)
2. Nicht wiederholbare Falldaten (dem Teildatensatz FALL zugeordnet)
3. Wiederholbare Angaben zu Fehlern (technisch Teildatensatz FEHLER)

Die Felder des QS-Filter-Ausgangsdatensatzes werden aus dem QS-Filter-Eingangsdatensatz berechnet.¹⁶ Dabei werden die Felder des Ausgangsdatensatzes nach §301 aus dem DATENSATZ_301 oder aus dem allgemein gültigen Eingangsdatensatz ermittelt.

Tabelle 9: Felder des QS-Filter-Ausgangsdatensatzes nach §301

Feld	Beschreibung	M/ K	Zeichen- länge	BasisTyp
Module (QSMODUL)				
FALLNUMMER	Fallnummer	M	15	TEXT
MODUL	Dokumentationspflichtiges Modul	M	20	SCHLUESSEL (Modul)
DOKVERPFLICHT	Stufe der Dokumentationsverpflichtung	M	1	SCHLUESSEL (DokVerpflicht)
SOLLJAHR	Verfahrensjahr der Sollstatistik, in welchem der Datensatz gezählt wird	M	4	GANZEZAHL

¹⁶ Ausnahme ist das Datenfeld FALLNUMMER, welches für die relationalen Verknüpfungen zwischen den Teildatensätzen relevant ist.

Feld	Beschreibung	M/ K	Zeichen- länge	BasisTyp
berechnete Falldaten (FALL)				
DRGFALL	DRG-Fall 1:= (ENTGELTARTSTAT EINSIN (701;702;703;704; 705;706;707;708) UND MODUL <> 'PCI') O- DER (MODUL = 'PCI' UND ENTGELTARTSTAT EINSIN (701;702;707;708)) 0:= (ENTGELTARTSTAT KEINSIN (701;702;703;704; 705;706;707;708) UND MODUL <> 'PCI') ODER (MODUL = 'PCI' UND ENT- GELTARTSTAT KEINSIN (701;702;707;708))	M	1	NUMSCHLUESSEL (JN)
IVFALL	IV-Fall 1:= ENTGELTARTSTAT EIN- SIN (611;612;613;614; 615;616;617;618) 0:= ENTGELTARTSTAT KEINSIN (611;612;613;614; 615;616;617;618)	M	1	NUMSCHLUESSEL (JN)
DMPFALL	DMP-Fall 1:= ENTGELTARTSTAT EIN- SIN (650;651;652;653; 654;655;657;658; 659) 0:= ENTGELTARTSTAT KEINSIN (650;651;652;653; 654;655;657;658; 659)	M	1	NUMSCHLUESSEL (JN)

Feld	Beschreibung	M/ K	Zeichen- länge	BasisTyp
SONSTFALL	Sonstiger Fall 1:= ENTGELTARTSTAT KEINSIN (701;702;703;704; 705;706;707;708; 611;612;613;614; 615;616;617;618; 650;651;652;653; 654;655;657;658; 659) ODER ENTGELT- ARTAMB <> LEER 0:= ENTGELTARTSTAT EIN- SIN (701;702;703;704; 705;706;707;708; 611;612;613;614; 615;616;617;618; 650;651;652;653; 654;655;657;658; 659)ODER ENTGELT- ARTAMB = LEER	M	1	NUMSCHLUESSEL (JN)
Fehler (wiederholbar) (FEHLER)				
FALLNUMMER	Fallnummer	M	15	TEXT
FKODE	Fehler	M	2	NUMSCHLUESSEL (Fehler)
FMELDUNG	Fehlermeldung	M	255	TEXT

Das SOLLJAHR definiert das Jahr, in welchem der Datensatz bei der Erstellung der Sollstatistik gezählt wird.

Wenn der QS-Filter-Algorithmus ein oder mehrere Module auslöst, werden ein oder mehrere Moduleinträge im Teildatensatz QSMODUL erzeugt.

Beim Auftreten eines Fehlers werden definierte Fehlercodes und eine Fehlermeldung in den Teildatensatz FEHLER eingetragen. Treten Fehler auf, werden für diesen Datensatz keine Teildatensätze vom Typ Modul ausgegeben. Für die verlaufs begleitende Auslösung sind lediglich die Datenfelder MODUL, DOKVERPFLICHT sowie der Teildatensatz FEHLER notwendig¹⁷.

DATENSATZ_295 enthält den QS-Filter-Ausgangsdatensatz nach §295 SGB V.

Der QS-Filter-Ausgangsdatensatz nach §295 SGB V beschreibt die Grundlage für die Sollstatistik der kollektivvertraglich erbrachten ambulanten Fälle, die von den zuständigen Kassenärztlichen

¹⁷ Für die unterjährige Auslösung brauchen die Falldaten aus den Entgeltangaben somit nicht berechnet werden.

Vereinigungen berechnet wird. Die Felder des Ausgangsdatensatzes nach §295 basieren auf dem DATENSATZ_295 oder dem allgemein gültigen Eingangsdatensatz.

Der QS-Filter-Ausgangsdatensatz besteht aus drei Teilen:

1. Wiederholbare Angaben zu ausgelösten Modulen (technisch Teildatensatz QSMODUL)
2. Nicht wiederholbare Falldaten (dem Teildatensatz FALL zugeordnet)
3. Wiederholbare Angaben zu Fehlern (technisch Teildatensatz FEHLER)

Tabelle 10: Felder des QS-Filter-Ausgangsdatensatzes nach §295

Feld	Beschreibung	M/ K	Zeichen- länge	BasisTyp
Module (QSMODUL)				
BEHANDLFALLID	Behandlungsfall-ID	M	15	TEXT
MODUL	Dokumentationspflichtiges Modul	M	20	SCHLUESSEL (Modul)
DOKVERPFLICHT	Stufe der Dokumentationsverpflichtung	M	1	SCHLUESSEL (DokVerpflicht)
EBMJAHHR	Jahr der Operation	M	4	GANZEZAHL
SOLLJAHHR	Verfahrensjahr der Sollstatistik, in welchem der Datensatz gezählt wird	M	4	GANZEZAHL
berechnete Falldaten (FALL)				
BELEGFALL	belegärztlicher Fall 1 := SATZART EINSIN (0103) 0 := SATZART KEINSIN (0103)	M	1	NUMSCHLUESSEL (JN)
Fehler (wiederholbar) (FEHLER)				
BEHANDLFALLID	Behandlungsfall-ID	M	15	TEXT
FKODE	Fehler	M	2	NUMSCHLUESSEL (Fehler)
FMELDUNG	Fehlermeldung	M	255	TEXT

Der Teildatensatz FALL enthält Felder zur Identifikation belegärztlicher Fälle.

Der Teildatensatz QSMODUL enthält beispielsweise das Feld SOLLJAHR (M). SOLLJAHR definiert das Jahr, in welchem der Datensatz bei der Erstellung der Sollstatistik gezählt wird. Dies geschieht für das Exportmodul PCI_KV mithilfe des Feldes EBMDATUM (EBMDATUM >= '01.01.2016' UND EBMDATUM <= '31.12.2016') unter dem Ausschluss belegärztlicher Fälle bzw. mithilfe des Feldes ENTLDATUM ((ENTLDATUM >= '01.01.2016' UND ENTLDATUM <= '31.12.2016') für belegärztliche Fälle.

DATENSATZ_301 und **DATENSATZ_295** definieren den QS-Filter-Ausgangsdatensatz bei selektivvertraglicher Leistungserbringung.

Der allgemein gültige QS-Filter-Ausgangsdatensatz beschreibt die Grundlage für die Sollstatistik der selektivvertraglich erbrachten ambulanten Fälle, die von den niedergelassenen Leistungserbringern zu erstellen ist.¹⁸ Fälle, die kollektivvertraglich erbracht wurden, sind bei der Erstellung dieser Sollstatistik auszuschließen. Das SOLLJAHR definiert das Jahr, in welchem der Datensatz bei der Erstellung der Sollstatistik gezählt wird. Dies geschieht für das Exportmodul PCI_SV mithilfe des Behandlungsdatums, das zwischen dem 01.01.2016 und dem 31.12.2016 liegen muss.



Achtung

Ergänzung des QS-Filter-Ausgangsdatensatzes bei selektivvertraglichen Fällen eines niedergelassenen Leistungserbringers

Wurden im QS-Eingangsdatensatz für selektivvertraglich erbrachte ambulante Fälle spezifische Abrechnungskodes identifiziert, hat der Leistungserbringer gemeinsam mit seinem Softwareanbieter dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechenden Codes bzw. Felder auch im QS-Filter-Ausgangsdatensatz berücksichtigt werden.

3.12 Der Algorithmus zur Ermittlung der Dokumentationspflicht

Dieser Abschnitt überschreibt die in Abschnitt B 1.4 ausgegrauten Textpassagen der Technischen Dokumentation für Leistungserbringer.

Dieser Abschnitt beschreibt den Algorithmus zur Ermittlung der Dokumentationsverpflichtung von Modulen und die erforderlichen Fehlerprüfungen.

3.12.1 Einleitung und Überblick

Dieser Abschnitt überschreibt die in Abschnitt B 1.4.1 ausgegrauten Textpassagen der Technischen Dokumentation für Leistungserbringer.

Für jedes Modul ist ein formaler, logischer Ausdruck definiert, welcher sich aus einer leistungsbereichsbezogenen Teilbedingung und einer administrativen Teilbedingung zusammensetzt:

Auslösebedingung für ein Modul = ModulAusloeser.bedingung UND
Adminkriterium.bedingung

¹⁸ Da die Abrechnungsgrundlagen für selektivvertraglich erbrachte ambulante Leistungen nicht bundesweit eindeutig definiert sind, wird der QS-Filter-Datensatz für diese Fälle möglichst breit spezifiziert.

Wenn eine der beiden Teilbedingungen nicht erfüllt ist, so löst der QS-Filter für das jeweilige Modul keine Dokumentationspflicht aus.

Für jeden Fall evaluiert der QS-Filter-Algorithmus sämtliche der in der Spezifikationsdatenbank hinterlegten Auslösebedingungen. Wird die Auslösebedingung erfüllt, so ist der Fall für das verknüpfte Modul dokumentationspflichtig.

**Achtung**

Generell gilt die Einschränkung, dass ein gleiches Modul pro Fall nur einmal ausgelöst wird. Es können aber mehrere verschiedenartige Module ausgelöst werden.

Dokumentationspflicht eines Falles

Ein Fall ist dokumentationspflichtig, wenn für ihn mindestens ein QS-Modul dokumentationspflichtig ist.

Dokumentationspflicht eines Moduls

Ein Modul (Datensatz) ist dann dokumentationspflichtig, wenn folgende Bedingungen zutreffen:

- Bei der Fehlerprüfung tritt kein Fehler auf.
- Die jeweilige modulspezifische Auslösebedingung ist erfüllt.
- Die administrativen Bedingungen sind erfüllt.

Zu beachten sind die Stufen der Dokumentationsverpflichtung.

3.12.2 Leistungsbereichsbezogene Einschlusskriterien

Dieser Abschnitt überschreibt die in Abschnitt B 1.4.2 ausgegrauten Textpassagen der Technischen Dokumentation.

Überblick:

Für jede QS-Datensatz-Definition (= Modul) sind in der Tabelle ModulAusloeser eine oder mehrere Auslösebedingungen (Attribut bedingung) hinterlegt.

Definition:

Jede Auslösebedingung der Tabelle ModulAusloeser definiert einen QS-Filter-Leistungsbereich.

Ein QS-Filter-Leistungsbereich ist somit ein Komplex von Leistungen, welche über den QS-Filter-Algorithmus zu einer Dokumentationsverpflichtung führen.

Beispiel:

Die Bedingung (Modul 17/1)

PROZ EINSIN SH_OPS UND DIAG EINSIN SH_ICD UND DIAG KEINSIN SH_ICD_EX UND PROZ KEINSIN SH_OPS_EX UND ALTER >= 20

setzt sich aus folgenden Teilbedingungen zusammen:

- PROZ EINSIN SH_OPS
- DIAG EINSIN SH_ICD
- DIAG KEINSIN SH_ICD_EX
- PROZ KEINSIN SH_OPS_EX
- ALTER >= 20

SH_OPS, SH_ICD, SH_ICD_EX, SH_OPS_EX stellen die Einschluss- bzw. Ausschlusslisten dar, die in den Tabellen ICDListe bzw. OPSListe spezifiziert wurden und deren Schlüsselwerte in den Tabellen ICDWert bzw. OPSWert zu finden sind.

**Achtung****Einschlusskriterien mit KASSEIKNRKH**

Leistungsbereichsbezogene Einschlusskriterien können das Feld KASSEIKNRKH enthalten, mithilfe dessen geprüft wird, ob es sich um einen GKV-Patienten handelt. Liegt die KASSEIKNRKH bzw. die elektronische Gesundheitskarte (eGK) bei der Prüfung der definierten Kriterien noch nicht vor, erlischt **nicht** die Dokumentationspflicht. Die Auslösebedingung ist bei Vorliegen der KASSEIKNRKH/eGK erneut zu prüfen.

Üblicherweise entspricht ein QS-Datensatz genau einem QS-Filter-Leistungsbereich. Zurzeit gibt es folgende Ausnahmen:

Ausnahmen für einzelne QS-Filter-Leistungsbereiche:

- Für den Minimaldatensatz MDS und die Follow-up-Datensätze¹⁹ HTXFU, PNTXFU, NLSFU, LTXFU, LLSFU, LUTXFU sind keine QS-Filter-Leistungsbereiche definiert. Sie werden folglich nicht durch den QS-Filter ausgelöst.
- Für die QS-Filter-Leistungsbereiche PCI_LKG, PCI_KV und PCI_SV sind keine QS-Datensätze definiert. Es handelt sich um QS-Filter-Leistungsbereiche für die Sollstatistik, die Untermengen des Dokumentationsmoduls PCI nach der Art der Abrechnung darstellen. Bei der Sollstatistik zählt der QS-Filter-Leistungsbereich PCI_LKG nur die Datensätze, für die die LQS/LKG die zuständige Datenannahmestelle ist. Nur dieser QS-Filter-Leistungsbereich geht in die Sollstatistik der Krankenhäuser ein, die durch die Leistungserbringer selbst erstellt wird. Für die Sollstatistik zu ambulant selektivvertraglich erbrachten Fällen, die durch die niedergelassenen Leistungserbringer erstellt wird, gilt der QS-Filter-

¹⁹ Gemeint sind die Follow-up-Datensätze zu Transplantationsmodulen (ohne PID-Daten).

Leistungsbereich PCI_SV. Der QS-Filter-Leistungsbereich PCI_KV gilt nur für die Datenan-nahmestellen der entsprechenden Zuständigkeit (KVen), da diese die Sollstatistik zu den kollektivvertraglich erbrachten Fällen der niedergelassen Tätigen erstellen.

- Für die Zählleistungsbereiche HEP_IMP, HEP_WE, KEP_IMP, KEP_WE, HTXM_TX, HTXM_MKU, HCH_AORT_KATH_ENDO und HCH_AORT_KATH_TRAPI sind keine QS-Datensätze definiert. Es handelt sich um Zählleistungsbereiche, die Untermengen der Leistungs-bereiche HEP, KEP, HTXM und HCH darstellen und lediglich einen differenzierteren Soll/Ist-Abgleich für das jeweilige Modul ermöglichen sollen. Die folgende Tabelle zeigt beispielhaft einen Auszug aus der Sollstatistik eines Krankenhauses, das HCH-Daten er-fasst.

Tabelle 11: Beispielhafter Auszug einer Sollstatistik 2015 für QS-Verfahren gemäß QSKH-RL

Leistungs-bereich	DS aus DRG-Fäl-len	DS aus iV-Fäl-len	DS aus DMP-Fällen	DS aus sons-tige Fällen	Gesamt: Anzahl DS	Para-meter (B;L;K; Z)	Aufn.-Jahr
HCH	764	1	0	5	770	B	2015
HCH AORTKA-THENDO	22	0	0	0	22	Z	2015
HCH AORTKA-THTRAPI	8	0	0	0	8	Z	2015

DS = Datensätze

In die Berechnung der Gesamtzahl der auf Bundesebene verpflichtend zu dokumentierenden Datensätze wird von den drei aufgeführten Leistungsbereichen lediglich der Leistungsbereich HCH mit dem Parameter B mit einbezogen.

Ausnahmen für alle Leistungsbereiche:

Bei stationären Fällen mit Fallzusammenführung gemäß § 2 FPV/DRG ist durch die Software sicherzustellen, dass nur ein Gesamtdatensatz erstellt wird, der alle Informationen von der ersten Aufnahme bis zur letzten Entlassung des Vorgangs enthält.

Es gibt folgende Ausnahmen für einzelne Bundesländer (zurzeit für Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Bayern):

- Die QS-Dokumentation Gynäkologische Operationen (15/1) erfolgt entweder im Rahmen der bundesweiten Dokumentationsverpflichtung (QS-Filter-Leistungsbereich GYN) oder im Rahmen der hessischen Zusatzerhebung zum Leiomyom des Uterus (QS-Filter-Leistungsbereich GYNHESSEN²⁰).

²⁰ Die Auslösebedingungen für das Modul 15/1 (GYN und GYNHESSEN) sind der Datenbank für QS-Filtersoftware zu entnehmen.

Im Auftrag der GQH (Geschäftsstelle Qualitätssicherung Hessen bei der Hessischen Krankenhausesellschaft e.V.) wurden die Spezifikationen für QS-Dokumentation und QS-Filter ergänzt.

- Das Modul 12/1 ist für das Bundesland Hessen verpflichtend zu dokumentieren.
- Zu folgenden QS-Filter-Leistungsbereichen existiert kein Datensatz in der QS-Spezifikation für QS-Dokumentation:
 - SA_HE (Schlaganfall-Akutbehandlung in Hessen)
 - SA_FRUEHREHA_HE (Schlaganfall-Frührehabilitation in Hessen)
 - SA_BW (Schlaganfall-Akutbehandlung in Baden-Württemberg)
 - APO_RP (Schlaganfall-Akutbehandlung in Rheinland-Pfalz)
 - NHS_RP (Neugeborenen-Hörscreening in Rheinland-Pfalz)
 - SA_BA (Schlaganfall-Akutbehandlung in Bayern)

Die Datensatzspezifikationen sind bei den verantwortlichen Landesgeschäftsstellen erhältlich.

Definition in der Datenbank

Tabelle 12 gibt einen Überblick über die Tabelle ModulAusloeser der Spezifikationsdatenbank.

Tabelle 12: Struktur der Tabelle ModulAusloeser

Feldname	Datentyp	Bemerkung
idModulAusloeser	INTEGER	Primärschlüssel
name	TEXT	Technischer Name des QS-Filter-Leistungsbereichs
bezeichnung	TEXT	Bezeichnungstext der Auslösebedingung
bedingung	MEMO	Auslösebedingung für den QS-Filter-Leistungsbereich
textDefinition	MEMO	Medizinisch-inhaltliche Definition bzw. Erläuterung der Auslösebedingung
fkModul	INTEGER	Bezug zum Modul
verpflichtend	BOOLEAN	Wenn WAHR, ist das betreffende Modul bundesweit verpflichtend
fkAdminKriterium	INTEGER	Bezug zu den administrativen Abgrenzungskriterien
internBild	TEXT	Bild zum Modul
ambulant	BOOLEAN	Ist die Behandlungsart ambulant?

Feldname	Datentyp	Bemerkung
stationaer	BOOLEAN	Ist die Behandlungsart stationär?
krankenhausabrechnung	BOOLEAN	Wird der Fall stationär abgerechnet?
selektiv	BOOLEAN	Wird der Fall ambulant selektivvertraglich abgerechnet?
kollektiv	BOOLEAN	Wird der Fall ambulant kollektivvertraglich abgerechnet?

Identifizierung der Behandlungsart und der Art der Leistungserbringung

Zur Abbildung sektorenübergreifender Module wurden die booleschen Attribute zur Behandlungsart (ambulant, stationaer) und zur Art der Leistungserbringung (krankenhausabrechnung, kollektiv, selektiv) in die Tabelle ModulAusloeser integriert. Diese können wie folgt identifiziert werden:

ambulant

Dieses Attribut ist WAHR, wenn Feld FALLART = 1 (Modulauslöser PCIKORO und Exportmodul PCI_LKG).

stationaer

Dieses Attribut ist WAHR, wenn Feld FALLART = 2 (Modulauslöser PCIKORO und Exportmodul PCI_LKG).



Hinweis

Im Exportmodul PCI_KV werden ambulante und stationäre Fälle berücksichtigt. Hierbei sind mit stationären Fällen belegärztliche Fälle gemeint, die über das Feld SATZART im DATENSATZ_295 (ID 109 in Tabelle TdsFeld) identifiziert werden können.

krankenhausabrechnung

Dieses Attribut ist WAHR, wenn Feld ENTGELTARTAMB <> LEER ODER (ENTGELTARTSTAT <> LEER UND ENTGELTARTSTAT KEINSIN STAT_BELEG_ENTGELT).

kollektiv/selektiv²¹

Diese Attribute können über das Feld EBM identifiziert werden. Das Attribut selektiv/kollektiv ist WAHR, wenn EBM <> LEER. In diesem Fall ist das Attribut krankenhausabrechnung = FALSCH.

²¹ Die Attribute kollektiv und selektiv sollen die Unterscheidung beider Attribute z.B. durch Anbieter von Systemen in Arztpraxen ermöglichen. Die Attribute können ggf. nicht durch jeden Anbieter differenziert werden. Eine spätere Konkretisierung wird in der Spezifikation vorgenommen, sobald eindeutige Marker existieren bzw. identifiziert werden konnten, die eine bundesweite Differenzierung zwischen selektivvertraglichen und kollektivvertraglichen Fällen ermöglichen.

3.12.3 Administrative Einschlusskriterien

Dieser Abschnitt überschreibt die in Abschnitt B 1.4.3 ausgegrauten Textpassagen der Technischen Dokumentation.

Überblick

Die administrativen Regelungen beschreiben diejenigen Auslösebedingungen, welche über die modulspezifischen ICD/OPS-Kriterien hinausgehen. Moduldokumentationen werden nur dann durch die QS-Filter-Software ausgelöst, wenn

1. der Patient stationär/vor- und teilstationär/ambulant aufgenommen/behandelt wird (je nach Modul bzw. Richtlinie unterschiedlich),
2. der Behandlungsfall einen bestimmten zeitlichen Rahmen aufweist,
3. der Behandlungsfall keine Verbringungsleistung für Dritte ist.

Zu 1.

Stationär aufgenommen: Die Bedingung wird aus der Angabe im Datenfeld Aufnahmegrund abgeleitet:

AUFNGRUND NICHTIN ('03';'04') UND AUFNGRUND <> LEER

Diese Teilbedingung ist Teil der administrativen Kriterien. Der zeitliche Rahmen wird bei stationären Fällen über das Aufnahme- und das Entlassungsdatum definiert.

Vor- und teilstationär aufgenommen: Beim sektorenübergreifenden Verfahren PCI werden neben stationären Fällen auch vor- und teilstationäre Fälle berücksichtigt. Die Bedingung AUFNGRUND NICHTIN ('03';'04') ist daher im administrativen Einschlusskriterium nicht enthalten:

AUFNGRUND <> LEER

Der zeitliche Rahmen wird bei vor- und teilstationären Fällen über das Aufnahme- und das Entlassungsdatum definiert.

Ambulant behandelt: Bei ambulant behandelten Patienten existiert kein Aufnahmegrund. Die Bedingung AUFNGRUND <> LEER ist daher im administrativen Einschlusskriterium nicht enthalten. Der zeitliche Rahmen wird bei ambulanten Fällen über das Behandlungsdatum definiert.

Zu 2.²²

Beispiele:

Spezifikation 2015

Stationäre Patienten, welche im Jahre 2015 aufgenommen und bis zum 31. Januar des Folgejahres entlassen sind:

AUFNDATUM >= '01.01.2015' UND AUFNDATUM <= '31.12.2015' UND ENTLDATUM <= '31.01.2016'

²² Verbindlich sind die in der Spezifikationsdatenbank hinterlegten Kriterien.

Spezifikation 2016

Stationäre Patienten, welche im Jahre 2016 aufgenommen und bis zum 31. Januar des Folgejahres entlassen sind:

AUFNDATUM >= '01.01.2016' UND AUFNDATUM <= '31.12.2016' UND ENTLDATUM <= '31.01.2017'

Beispiele für lange Überliegerverfahren:

Spezifikation 2015

(gilt für Transplantationen, DEK und NEO)

Alle im Jahr 2015 stationär aufgenommenen Patienten, welche entweder noch nicht entlassen sind oder bis zum 31. Dezember des Folgejahres entlassen sind:

AUFNDATUM >= '01.01.2015' UND AUFNDATUM <= '31.12.2015' UND (ENTLDATUM = LEER ODER ENTLDATUM <= '31.12.2016')

Spezifikation 2016

(gilt für Transplantationen, DEK, NEO und für stationär behandelte Patienten im Modul PCI)

Alle im Jahr 2016 stationär aufgenommenen Patienten, welche entweder noch nicht entlassen sind oder bis zum 31. Dezember des Folgejahres entlassen sind:

AUFNDATUM >= '01.01.2016' UND AUFNDATUM <= '31.12.2016' UND (ENTLDATUM = LEER ODER ENTLDATUM <= '31.12.2017')

**Hinweis**

Der Ausdruck ENTLDATUM = LEER wurde aufgenommen, damit auch diejenigen Patienten ausgelöst werden, welche bereits transplantiert oder behandelt, aber noch nicht entlassen sind.

Fallbeispiel für QS-Verfahren gemäß QSKH-RL:

Spezifikation 2016

Stationärer Patient wird im Jahre 2016 aufgenommen und transplantiert, aber erst Mitte 2017 entlassen. Zum Zeitpunkt der Auslösung ist das Entlassungsdatum noch nicht bekannt. Dieser Patient wird als dokumentationspflichtig ausgelöst, da das Kriterium ENTLDATUM = LEER ODER ENTLDATUM <= '31.12.2017' zu diesem Zeitpunkt zutrifft. In der Sollstatistik wird das Entlassungsdatum berücksichtigt, sodass dieser Patient erst in der Sollstatistik 2017 als dokumentationspflichtig gezählt wird. Die Anzahl dieser Fälle wird im Formular zur Sollstatistik in der Spalte „Von Gesamtzahl: Aufnahme im Vorjahr“ zusätzlich ausgewiesen.



Achtung

Alle gemäß Sollstatistik zum Erfassungsjahr 2016 gehörigen Fälle müssen pünktlich im Rahmen der Lieferfrist für die Auswertung 2016 an die zuständige Datenannahmestelle geliefert werden. Nach Ablauf der Lieferfrist ist ein nachträgliches Korrigieren oder Stornieren dieser Datensätze nicht vorgesehen.

Zu 3.

Dieses Kriterium ist nicht aus ein oder mehreren Datenfeldern des QS-Filter-Eingangsdatensatzes ableitbar. Hier ist seitens des Krankenhauses für eine organisatorische Regelung zu sorgen.

Regelungen für die Risikostatistik (QSKH)

Die Anzahl aller Fälle, die in der Risikostatistik zu berücksichtigen sind, werden ab dem Erfassungsjahr 2015 analog zur Spezifikation für Risikostatistik in der QS-Filter-Datenbank mit einem separaten administrativen Kriterium der Tabelle AdminKriterium definiert. Die entsprechende Anzahl ist in der Sollstatistik auszuweisen.

Beispiel (QSKH):

Spezifikation 2015

Die Anzahl aller Fälle, die in der Risikostatistik 2015 zu berücksichtigen sind, werden mit dem administrativen Kriterium Aufnahme2014Bis2015Entlassung2015 der Tabelle AdminKriterium definiert.

Definition in der Datenbank

Tabelle 13 gibt einen Überblick über die Tabelle AdminKriterium, welche die administrativen Abgrenzungskriterien definiert.

Tabelle 13: Struktur der Tabelle AdminKriterium

Feldname	Datentyp	Bemerkung
idAdminKriterium	INTEGER	Primärschlüssel
name	TEXT	Technischer Name des administrativen Kriteriums
bedingung	MEMO	Auslösebedingung für den QS-Filter-Leistungsbereich
info	TEXT	Bezeichnungstext des administrativen Kriteriums

Feldname	Datentyp	Bemerkung
sollBedingung	MEMO	Auslösebedingung für die Sollstatistik des aktuellen Erfassungsjahres (enthält nur dann Informationen, wenn die Auslösebedingung der Sollstatistik von der Bedingung des QS-Filters zur Auslösung der Dokumentationspflicht abweicht)
sollBedingungUeberlieger	MEMO	Auslösebedingung für die Sollstatistik des Folgejahres (enthält nur dann Informationen, wenn die Auslösebedingung der Sollstatistik von der Bedingung des QS-Filters zur Auslösung der Dokumentationspflicht abweicht)

[...]

3.13 Sollstatistik

Dieser Abschnitt überschreibt die in Abschnitt B 1.5 ausgegrauten Textpassagen der Technischen Dokumentation.

Die Sollstatistik ist in der Datenbank für QS-Filtersoftware spezifiziert. Weitere Spezifikationskomponenten sind die Vorlagen zur Sollstatistik:

- „Vorlage_Sollstatistik_2016_methodisch_QSKH.doc“
- „Vorlage_Sollstatistik_2016_methodisch_Qesue.doc“
- „Vorlage_Sollstatistik_2016_Budget_QSKH.doc“
- „Vorlage_Sollstatistik_2016_Budget_Qesue.doc“

Ergänzend zu den beschriebenen Prozessen zur Erstellung der Sollstatistik und den Erläuterungen zum zugrunde liegenden Ausgangsdatensatz des QS-Filters werden im Folgenden die Besonderheiten der Sollstatistik des Moduls PCI beschrieben.

3.13.1 Sollstatistik des Moduls PCI gemäß Qesü-RL

Dieser Abschnitt überschreibt die in Abschnitt B 1.5.1 ausgegrauten Textpassagen der Technischen Dokumentation.

In der Spezifikationsdatenbank zur Sollstatistik (QSF) erfolgt für das Modul PCI eine Aufteilung analog zu den drei verschiedenen Exportmodulen. Anders als im Modulauslöser wird hier ein konkreter Bezug zur Abrechnungsart hergestellt.

Die Sollstatistik muss im Krankenhausbereich sowie für ambulant-selektivvertraglich erbrachte Eingriffe durch die Leistungserbringer geführt werden.

PCI_LKG zählt hierbei nur die Datensätze, die durch das Krankenhaus dokumentiert und an die LQS/LKG zu übermitteln sind. Von den Arztpraxen ist die Sollstatistik nur für selektivvertraglich erbrachte Leistungen (PCI_SV) zu erstellen. Für die kollektivvertraglich erbrachten Leistungen

(PCI_KV) wird die Sollstatistik dagegen über die Abrechnungseinrichtungen geführt und gemeldet. PCI_KV gilt somit nur für die Datenannahmestellen der entsprechenden Zuständigkeit (KVen).

Die Datengrundlage ist den jeweiligen administrativen Einschlusskriterien der QS-Verfahren gemäß Qesü-RL zu entnehmen. Für PCI_LKG werden hierbei alle Fälle gemäß § 301 berücksichtigt, die das administrative Einschlusskriterium erfüllen.

Analog zur Auslösung wird der zeitliche Rahmen zur Zuordnung eines Falles zum Erfassungsjahr für den stationären Sektor über Aufnahme- und Entlassungsdatum und im ambulanten Sektor über das Datum der Prozedur festgelegt. Ein Ausschluss von vor- oder teilstationären Behandlungen wird auch in der Sollstatistik nicht vorgenommen.

PCI_LKG: Durch ein Krankenhaus erbrachte Leistungen

berücksichtigt bei am Krankenhaus erbrachten Leistungen²³:

- definierte Einschlussprozeduren und Gebührenordnungspositionen
- den Ausschluss definierter Ausschlussdiagnosen
- den Einschluss von Patienten im Alter von 18 Jahren oder älter, die bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert sind

PCI_KV: Durch Vertragsärzte kollektivvertraglich erbrachte Leistungen

berücksichtigt bei Leistungen, die durch einen kollektivvertraglich tätigen Vertragsarzt erbracht werden²⁴:

- definierte Gebührenordnungspositionen
- den Ausschluss definierter Ausschlussdiagnosen
- den Einschluss von Patienten im Alter von 18 Jahren oder älter, die bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert sind

PCI_SV: Durch Vertragsärzte selektivvertraglich erbrachte Leistungen

berücksichtigt bei Leistungen, die selektivvertraglich durch einen Vertragsarzt erbracht werden:

- definierte Einschlussprozeduren und Gebührenordnungspositionen sowie ggf. vertragspezifische Abrechnungskodes
- den Ausschluss definierter Ausschlussdiagnosen
- den Einschluss von Patienten im Alter von 18 Jahren oder älter, die bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert sind

[...]

²³ Darunter fallen auch belegärztliche Leistungen nach §121 Abs. 5 SGB V (Honorarbelegärzte). Belegärztliche Leistungen nach §121 Abs. 3 SGB V fallen nicht unter diese Definition und werden hier ausgeschlossen.

²⁴ Darunter fallen auch belegärztliche Leistungen nach §121 Abs. 3 SGB V und Leistungen von Krankenhausärzten im Rahmen einer Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung der Versicherten nach §116 SGB V. Belegärztliche Leistungen nach §121 Abs. 5 SGB V (Honorarbelegärzte) fallen nicht unter diese Definition und werden hier ausgeschlossen.

4 XML-Schema - Schnittstellen

In der folgenden Tabelle werden die Schema-Dateien aufgeführt, die im Rahmen der Prüfung mit dem Datenprüfprogramm verwendet werden.



Hinweis

Die Schemadatei interface_LQS_psn.xsd kann von Datenannahmestellen beispielsweise genutzt werden, um zu prüfen, ob die Pseudonymisierung nach der Prüfung der QS-Daten erfolgreich war. Bei einem Schemaverstoß muss die Datenannahmestelle die Pseudonymisierung überprüfen. Der Fehler kann nicht vom Leistungserbringer behoben werden.

Da ein weiches Schema zur Prüfung einer erfolgreichen Pseudonymisierung herangezogen werden sollte, wird dieses mit der Spezifikation 2016 V08 bereitgestellt.

Tabelle 14: Weiche Schemavarianten für das Datenprüfprogramm

Schnittstelle	Schema	Verwendungszweck in Zusammenhang mit dem DPP
LE interface_LE_WEICH	2016_bas_dv_1.0_Export	Validierung der direkten Module mit dem Datenprüfprogramm (DPP)
	2016_kv_pid_1.0_Export	Validierung der Module für die KV mit dem Datenprüfprogramm (DPP)
	2016_lqs_iv_1.0_Export	Validierung der indirekten Module für die LQS mit dem DPP
	2016_lqs_pid_1.0_Export	Validierung der PID-Verfahren ²⁵ für die LQS mit dem DPP
	2016_sv_pid_1.0_Export	Validierung der Module für die DAS-SV mit dem Datenprüfprogramm (DPP)
DAS inter- face_DAS_WEICH	interface_LQS_iv	Validierung der indirekten Module mit dem DPP (nach der Entschlüsselung der QS-Daten)
	interface_LQS_pid	Validierung der PID-Verfahren mit dem DPP (nach der Entschlüsselung der QS-Daten)
	interface_LQS_psn	Validierung der PID-Verfahren mit dem DPP (nach der Entschlüsselung der QS-Daten und der Pseudonymisierung der LE-Daten)

²⁵ Follow-up-Verfahren mit PID